



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Diplomarbeit

Studiengang Soziale Arbeit

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung

-

praktische Umsetzung in der Region Mittleres Mecklenburg

vorgelegt von

Dr. Ahmed Maher Fakhouri

Erstgutachter: Prof. Dr. M.A. mag. rer. publ. Gabriele Streda

Zweitgutachter: Prof. Dr. Claudia Steckelberg

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2013-0215-9

Neubrandenburg, August 2013

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 1 |
| 1. Begriffe: Migration, Integration, Ausländer, Migrant und Menschen mit Migrationshintergrund | 6 |
| 2. gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Migration in Deutschland ab 1990 | 12 |
| 2.1. die politische und rechtlichen Rahmenbedingungen | 13 |
| - Die Ära von Helmut Kohl (Oktober 1990 – Oktober 1998): „Deutschland ist kein Einwanderungsland!“ | 13 |
| - Die Ära von Gerhard Schröder (Oktober 1998- Oktober 2005): Paradigmenwechsel: „Deutschland ist ein Einwanderungsland | 15 |
| - Ära von Angela Merkel (November 2005 – September 2013): „Deutschland ist ein Integrationsland!“ | 18 |
| 2.2. Zuständigkeit der Integrationsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern | 24 |
| 2.3. Merkmale der Zuwanderungs- und Migrationstruktur in Mecklenburg-Vorpommern | 30 |
| 3. die Migrationsberatung im Wandel | 33 |
| 3.1. Beratung im allgemein | 33 |
| 3.2. von der Ausländerberatung zu interkulturellen Beartung | 35 |
| 3.3. Qualitätsmerkmale der Migrationsberatung und Kompetenzen der Berater | 39 |
| 4. migrationspezifische beschäftigungsorientierte Beratung | 44 |
| 4.1. Ursachen von Arbeitslosigkeit bei Migranten | 44 |
| 4.2. die Notwendigkeit der migrationspezifischen beruflichen Beratung und die | 50 |

Entwicklung eines neuen Berufsbilds in der Sozialarbeit mit Zugewanderten

| | | |
|-------------|---|----|
| 4.3. | good practice: das Programm IBQ in der Rostocker Region, Arbeitsweise, Grundsätze und Ergebnisse von 4 Jahren | 56 |
| 5. | zusammenfassende Schlussfolgerung und Ausblick | 65 |
| 6. | Quellenverzeichnis und Internetquellen | 75 |

Einleitung

Mecklenburg-Vorpommern hat eine der höchsten Arbeitslosenquoten in Deutschland. Im Mai 2013 lag sie bei 11,4%¹, der Bundesdurchschnitt lag bei 6,8%. Auf der Skala der Arbeitslosigkeit rangierte nur Berlin mit 11,8% hinter Mecklenburg-Vorpommern. Die Arbeitslosigkeit der ausländischen Bevölkerungen gemäß der Faustregel in Deutschland ist doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Sie betrug in Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2013 20%. Migranten² verdienen in der Regel weniger als einheimische Arbeitnehmer³. Im Durchschnitt verdienen ausländische Arbeitskräfte zwischen 64% und 70% des deutschen Lohnniveaus⁴.

31 465 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren am 31.12.2011 insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern⁵ registriert. Gemessen an der jeweiligen Bevölkerung ergeben sich die niedrigsten Anteile von Ausländern in Mecklenburg-Vorpommern mit 1,9% und Thüringen mit 1,7%. Der höchste Anteil ist mit 13,5% in Berlin zu verzeichnen. Das ist im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr wenig und hat Auswirkungen auf Strukturen und Stellenwert des Themas Integration in der Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommerns.

Obwohl der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern sehr gering ist, ist die Fremdfeiligkeit ein ernstes Problem im Bundesland. Die Ausländerfeindlichkeit ist mit 25,1 % bezogen auf ganz Deutschland die am weitesten verbreitete rechtsextreme Einstellungsdimension⁶. „*Der Kontakt zu Migranten wirkt sich positiv auf die Einstellung ihnen gegenüber aus*“ lautet die Kontakthypothese der „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung durch die Universität Leipzig. Das Phänomen der Fremdfeiligkeit wirft Schatten auf das Thema „Integration von Migranten“ in der Gesellschaft und kann als ein Hemmnisfaktor bezeichnet werden.

¹ URL1: Statistik der Agentur für Arbeit Mai 2013

² Der Begriff „Migrant“ wird in dieser Diplomarbeit als Stellvertreter der 1. Generation von Zugewanderten benutzt, und umfasst sowohl die Ausländer, die Spätaussiedler und die Eingebürgerte, d.h. Menschen mit eigenen Migrationserfahrungen.

³ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten dieser Diplomarbeit der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

⁴ IAB Kurzbericht 1/2013, S. 3

⁵ URL 2: Statistisches Amt M-V 2012

⁶ URL 3: Uni Leipzig, 2013

Der demographische Wandel ist eine der größten Herausforderung der modernen Industrienationen wie Deutschland in den nächsten Jahrzehnten. Dieser Wandel zieht sich durch alle Bereiche des menschlichen Handels. Besonders hart trifft dieses Phänomen die Gestaltung des Arbeitsmarkts, die Sicherung der Arbeitskräfte und die Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen. Aufgrund der demografischen Veränderungen kann davon ausgegangen werden, dass in Deutschland im Jahr 2030 vermutlich 5 Millionen Menschen weniger leben werden als im Jahr 2008. Neben der Verringerung der Einwohner um 5,7% wird das Alter der Bevölkerung steigen. Der Anteil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter wird um 7,5 Millionen Menschen, d.h. ca. 15%, schrumpfen, während der Anteil der Älteren ab 65 Jahren auf 22,3 Millionen, d.h. ca. 33%, steigen wird⁷.

Wie alle ostdeutschen Bundesländer steht auch Mecklenburg-Vorpommern auf Grund des demographischen Wandels vor großen Schwierigkeiten. In diesem Bundesland werden die demografischen Veränderungen in einem viel kürzeren Zeitraum als bundesweit stattfinden. Hatte das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 1990 noch über 1,9 Millionen Einwohner, waren es 2011 nur noch 1,65 Millionen (ca. 14% weniger). Bis 2030 sind die Prognosen noch düsterer. *„Im Jahr 2030 wird das Land nach der mittleren Annahmevariante der 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung nur noch rund 1,45 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner haben. Das sind rund 12 Prozent weniger als heute“*⁸. Der demographische Wandel in Mecklenburg-Vorpommern verschärft sich zusätzlich durch die Abwanderung von jungen und hoch qualifizierten Menschen. Die Gründe dieser für das Land schmerzhaften Abwanderung sind die hohe Arbeitslosigkeit, fehlende Perspektiven für junge Menschen und die niedrigen Ausbildungsvergütungen und Löhne, die unter dem Bundesdurchschnitt liegen.

Mecklenburg-Vorpommern hat in den Jahren 1990 bis 2009 durch Wanderungsverlust insgesamt rund 180.000 Personen, davon rund 100.000 weiblichen Geschlechts, verloren. Den weit überwiegenden Teil davon nehmen Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 18 und 29 Jahren ein. In Folge der demografischen Entwicklung wird sich die Zahl der Erwerbsfähigen in Mecklenburg-Vorpommern weiter reduzieren von heute rund 1.058.000 auf rund 781.000 zum Ende des Jahres 2030. Das sind rund 277.000 Menschen

⁷ Statistische Ämter des Bundes und Länder 2011, S. 8

⁸ Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern 2011, S. 9

(26%) weniger als heute. Eine der gravierenden Folgen des demographischen Wandels ist der Fachkräftemangel. Diesen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern in bestimmte Branchen, z.B. im Gesundheitswesen und in der Altenpflege.

Die Bundesregierung und die Bundesländer arbeiten aktuell fieberhaft an Lösungen und Maßnahmen, um die Wirkungen des demographischen Wandels zu minimieren. Beim zweiten Demografieipfel in Berlin stellten am 14. Mai 2013 neun Arbeitsgruppen die Maßnahmen vor, die sie zur Gestaltung des Bevölkerungswandels vorschlagen⁹. Die VII. Gruppe¹⁰ empfahl, die Themen *„Ausländisches Arbeitskräftepotenzial erschließen und Willkommenskultur schaffen“* nachhaltig fortzusetzen. Die Bundesregierung arbeitet im Bereich der Fachkräftesicherung an einer Doppelstrategie. Die Aktivierung des inländischen Fachkräftepotenzials, z.B. das Bundesprogramm »Perspektive 50plus« für ältere Arbeitslosen¹¹, ist die erste Strategie, um Ressourcen auszuschöpfen, verstärkt mit der zweiten Strategie, der Förderung der gezielten Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, wie z.B. das Bundesprogramm „MobiPro EU“¹². Auch das Potential der Migranten in Deutschland rückt immer mehr in den Fokus der Politik und der Bundesbehörden, wie Bundesagentur für Arbeit (BA), und soll durch Maßnahmen und Förderprogramme besser ausgeschöpft werden. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wird das Potential der ausländischen Bevölkerung als ein Baustein im Kampf gegen die Folgen des demographischen Wandels¹³ entdeckt. Migranten sollen sprachlich und beruflich gefördert werden.

Die Beherrschung der deutschen Sprache und die berufliche Qualifizierung sind die Hauptelemente für eine erfolgreiche Integration der Migranten auf dem Arbeitsmarkt. Wenn die berufliche Integration gelingt, sind soziokulturelle Integration und Teilhabe an der Gesellschaft eine natürliche Folge der sprachlichen und beruflichen Integration. Die Herausforderungen der beruflichen Eingliederung von Migranten auf dem Arbeitsmarkt sind vielfältig. Migranten stehen bei der beruflichen Integration auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland vor besonderen Anforderungen. Daraus ergeben sich besondere

⁹ URL 4: Portal der Bundesregierung 16. Mai 2013

¹⁰ Bundesministerium des Innern 2013, S. 45

¹¹ URL 5: Beschäftigungspakte für Ältere

¹² URL 6: Bundesagentur für Arbeit 2013

¹³ Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel 2011

Herausforderungen an die berufliche Beratung für Migranten, die so genannte „Migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung“.

Auf Seite 78 des Integrationsplanes der Bundesregierung steht unter: *Angebote zur Beratung, Information und Kommunikation an die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund anpassen* folgender Satz: *„Angebote zur intensiven Beratung und Information müssen für Menschen besonders zugeschnitten sein, die sich in Deutschland und seinem gewachsenen System von Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt neu zurechtfinden müssen¹⁴“*. Da die Migranten keine homogene Gruppe sind, bedürfen sie als Arbeits- und Ratsuchende aufgrund ihres persönlichen Werdegangs und ihrer aktuellen Lebenssituation individueller Beratung und Förderung, betont Heinrich Alt, Vorstand Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit, in seinem Editorial¹⁵.

An dieser Schnittstelle der spezifischen Sozialarbeit für Migranten setzt die Diplomarbeit ihren Hauptschwerpunkt und stellt das Instrument „Migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung“ als ein wesentliches Mittel zur Unterstützung der Migranten bei der Überwindung ihrer Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Chancen ihrer beruflichen Integration auf dem deutschen Arbeitsmarkt vor. Diesem Punkt wird das vierte Kapitel der Diplomarbeit gewidmet.

Die Diplomarbeit ist inhaltlich in fünf Kapitel gegliedert.

Eine Klärung der Begriffe und Definitionen im Bereich der Migration und Integration von Zugewanderten widmet sich das 1. Kapitel der vorliegenden Arbeit. Es werden einige Aspekte zum Verständnis der Integration von Migranten in die Mehrheitsgesellschaft dargestellt.

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflussen die Integrationsarbeit maßgebend. Der zweite Punkt der Diplomarbeit untersucht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab 1990 in Deutschland und teilt sie in den Ären jeweiliger Kanzlerschaft. Die wichtigsten Merkmale und Akzente der einzelnen Epochen werden kurz erläutert. Obwohl die meisten gesetzlichen Rahmenbedingungen für die

¹⁴ Integrationsplan der Bundesregierung 2007, S. 78

¹⁵ Facharbeitskreis Beratung des IQ-Netzwerks 2011, S. 4-5

Integrationsarbeit Bundesgesetze und Bundesverordnungen sind, wird auf die Integrations- und Migrationstruktur in Mecklenburg-Vorpommern eingegangen, um die Integrationsarbeit und die Zuständigkeiten in diesem Bundesland näher zu beleuchten. Wesentliche Strukturmerkmale der Zuwanderer in Mecklenburg-Vorpommern werden in diesem Kapitel benannt und die Unterschiede zu den Strukturen der Migranten auf Bundesebene aufgezeigt. Die Anzahl der Migranten und ihre Verteilung haben Einfluss auf die Integrationsarbeit im jeweiligen Land.

Migranten sind auch Klienten und Ratsuchende bei verschiedenen Beratungsstellen, wie Beratungsstellen für Familien. Kapitel drei macht einen kurzen historischen Ausflug in die Entwicklung der Beratung für Ausländer bis zur interkulturellen Beratung für Migranten. Die Qualitätsmerkmale von Beratungseinrichtungen und der Beratern werden in diesem Kapitel angesprochen.

Kapitel vier beginnt mit der Identifizierung der Ursachen der Arbeitslosigkeit bei Migranten und der daraus resultierten Herausforderungen für die Entwicklung einer auf die individuellen Bedürfnisse der Migranten gerichteten migrationsspezifischen beruflichen Beratungsstruktur und Beratungskultur. Fragen, wie z.B. Entwickelt sich die soziale Migrationberatung zu einem neuen Berufsbild in der Sozialarbeit? Ist eine Spezialisierung in bestimmten Beratungsfeldern für Migranten notwendig? Wo sollte diese Art der Beratung angeboten werden, bei den Regeldiensten, wie BA / Jobcenter oder bei den freien Trägern? werden beantwortet. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der beruflichen Beratung von arbeitslosen Migranten als besonderes Arbeitsfeld der Sozialarbeit. Als good practice der migrationsspezifischen beschäftigungsorientierten Beratung dient die Darstellung des **IBQ-Programms in der Rostocker Region**. Die Arbeitsweise des Programms sowie die Ergebnisse von 54 Monaten Praxis werden beschrieben. Das IBQ-Programm könnte als Lösungsansatz und Arbeitsweise für die Beratung von arbeitslosen Migranten für andere Regionen in Deutschland transferiert werden.

Im Kapitel fünf der Diplomarbeit werden die Schlussfolgerungen mit Ausblicken und Anforderungen an die Politik und Gesellschaft formuliert.

Noch eine Bemerkung sei mir gestattet:

Da ich einerseits selbst Migrant der ersten Generation in Mecklenburg-Vorpommern mit eigenen Migrationserfahrungen und andererseits im Bereich der Integrationsarbeit von Zugewanderten sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich seit Jahrzehnten tätig bin, fließen in die vorliegende Arbeit selbstverständlich meine eigenen Erfahrungen mit ein.

1. Begriffe: Migration, Integration, Ausländer, Migrant und Menschen mit Migrationshintergrund

Migration ist so alt wie die Menschheit selbst. Die Gründe der Migration sind vielfältig. Unter anderem zählen Naturkatastrophen, Kriege, ethnische Verfolgung und „Säuberung“, politische Verfolgung aber auch wirtschaftliche Gründe, z.B. die Suche nach besseren Lebensverhältnissen, dazu. Erfreuliche Gründe für Migration sind Heiratsmigration (binationale Ehe), Familienzusammenführung oder die Aufnahme eines Studiums. Auf Grund der Entwicklung im Transport- und Kommunikationswesen ist die Migration zu einem globalen Prozess geworden. Die Werbung um die besten Köpfe und Hände für den Arbeitsmarkt hat weltweit längst begonnen. Die Industrienationen, wie die USA, Kanada und Deutschland, bemühen sich um bestausgebildete und qualifizierte Fachkräfte. Hochqualifizierte IT - Spezialisten, Mediziner, Wissenschaftler können aus ihrem Wohnzimmer per Mausklick am Computer ihren neuen Arbeitsplatz weltweit suchen.

Auch in unserer Zeit haben die Gründe der Migration nicht an Aktualität verloren. Nachdem der Justizausschuss im US-Senat dem Gesetzentwurf zur Einwanderungsreform von US-Präsident Barack Obama parteiübergreifend grünes Licht gab, hoffen ca. 11.5 Millionen Menschen, überwiegend Mexikaner, die illegal in den USA leben, auf ein legales Aufenthaltsrecht und schließlich auf US-Staatsbürgerschaft¹⁶.

In Burma sind Rohingya¹⁷, eine muslimische Minderheit, durch den mehrheitlich buddhistischen Vielvölkerstaat entrechtet, verfolgt und verjagt. Durch den Bürgerkrieg in Syrien ist ein Viertel der Bevölkerung auf der Flucht¹⁸. 1,25 Millionen Flüchtlingen sind in

¹⁶ URL 7: die Welt Online 2013

¹⁷ URL 8: Gesellschaft für bedrohte Völker 2013

¹⁸ URL 9: Deutsch Türkische Nachrichten 2013

benachbarten Ländern wie Jordanien, dem Libanon und der Türkei in primitiven Zeltlagern untergebracht.

Der Begriff „**Migration**“ ist kein Rechtsbegriff, deshalb gibt es keine einheitliche Definition. Viele Migrationsforscher und Soziologen haben den Begriff Migration unter verschiedenen Aspekten definiert. Für diese Diplomarbeit wird die Definition vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge¹⁹: *„Von Migration spricht man, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt, von internationaler Migration, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht“* favorisiert. Hamburger²⁰ definiert den Begriff Migration ähnlich.

Die Migrationforschung untersuchte den Begriff Migration unter verschiedenen Aspekten und entwickelte folgende vier Typologien²¹:

- den räumlichen Aspekt (Binnenwanderung, internationale Wanderung)
- den zeitlichen Aspekt (zeitlich begrenzte oder dauerhafte Wanderung)
- den Wanderungsauslöser (freiwillige oder erzwungene Migration).
- den Aspekt des Wanderungsumfanges (Einzel-, Gruppen- oder Massenwanderung).

Der Migrationsbegriff wird in der Literatur und in den Medien als Oberbegriff für Arbeitsmigration und Fluchtmigration verwendet. Die Beispiele auf den vorherigen Seiten bestätigen diese Aussage.

„**Ausländer**“ ist ein Rechtsbegriff und wird in § 2 Abs. 1 AufenthG so definiert: *„Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist“*. Das Hauptmerkmal dieser Definition ist der Nichtbesitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Dieser Begriff erfasst Menschen mit persönlicher Migrationserfahrung, Ausländer der 1. Generation und Personen ohne persönliche Migrationserfahrung, Ausländer der 2. oder 3. Generation, die in Deutschland geboren sind.

¹⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013

²⁰ Hamburger 2001, S. 1212

²¹ Treibel 1999, S. 20

„Migrant“ ist ebenfalls kein Rechtsbegriff²². Nach der Definition des Statistischen Bundesamts²³ ist es eine Person, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik sondern im Ausland geboren ist. Sie ist nach Deutschland als Zuwanderer zugezogen. Sie kann je nach Staatsangehörigkeit Deutsche (z.B. Spätaussiedler oder Eingebürgerte) oder Ausländer sein. Die Hauptmerkmale eines Migranten sind der Geburtsort außerhalb Deutschlands und die eigene persönliche Migrationserfahrung. Diese Person ist Migrant der 1. Generation.

Seit dem 1. Januar 2005 gibt es das Mikrozensusgesetz 2005. Es erlaubt erstmals Daten über eingebürgerte Deutsche zu erheben. Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird seitdem in den Berichten des Statistischen Bundesamts verwendet und orientiert sich an der Erhebung des Mikrozensus vom 2005. Der Begriff ist kein Rechtsbegriff. Laut Statistischem Bundesamt zählen dazu *„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“*.

Die Merkmale dieser Definition laut Mikrozensus 2005 sind nicht nur die persönlichen sondern die entsprechenden Merkmale der Eltern (Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit).

Die Abbildung 1 verdeutlicht die Klassifizierung der Bevölkerung nach Migrationstatus²⁴.

Abbildung 1: Klassifikation der Bevölkerung nach Migrationsstatus

| | | Geburtsland | |
|--------------------------|-------------------|---|---|
| | | Ausland | Inland |
| Staats- angehörigkeit | nicht- deutsch | 1. <i>Quadrant:</i> Zugewanderte Ausländer | 2. <i>Quadrant:</i> Nicht zugewanderte Ausländer |
| | deutsch | 3. <i>Quadrant:</i> Zugewanderte Deutsche | 4. <i>Quadrant:</i> Nicht zugewanderte Deutsche |

²² Streda2012, S. 1

²³ Statistisches Bundesamt 2012

²⁴ Ebenda, S. 364

Der Begriff Menschen mit Migrationshintergrund umfasst alle Ausländer, Spätaussiedler, Eingebürgerte und deren Kinder und Enkelkinder.

Es gibt weitere Differenzierung für die Gruppe nach einseitigem (ein Elternteil ist Deutsch ohne Migrationshintergrund) oder beidseitigem (beide Elternteile haben Migrationshintergrund) Migrationshintergrund. Diese Differenziertheit spielt für die Arbeit in den Beratungsstellen für Migranten keine Rolle. In dieser Diplomarbeit wird der Begriff „Migrant“ gleichgesetzt mit „Zugewanderter“ verwendet und spiegelt damit die Realität der Migranten in Mecklenburg-Vorpommern wieder. Das sind Migranten der 1. Generation mit eigenen Migrationserfahrungen. Ausschlaggebend für die Beratungspraxis sind der Wunsch nach Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und der Bedarf nach Unterstützung im Integrationsprozess. In der Arbeitslosenstatistik wird immer noch vom ausländischen Mitbürger und nicht von Migranten oder Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen, da die Agentur für Arbeit gerade erst die Erfassung der Arbeitslosen auch nach den Kriterien der Migrationshintergrundes begonnen hat. Erste Ergebnisse sollen in diesem Jahr erscheinen.

Das Wort „**Integration**“ stammt aus dem Lateinischen (*oinTEGRATI*) und bedeutet „Wiederherstellung“²⁵ einer Einheit. Man findet den Begriff in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen, z.B. in der Mathematik, der Volkswirtschaft, der Pädagogik.

In der Diplomarbeit geht es um die Eingliederung der Migranten in die deutsche Mehrheitsgesellschaft und ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hartmut Esser²⁶ unterscheidet, in Anlehnung an den britischen Soziologen David Lockwood, zwei Arten von Integration im gesellschaftlichen Bereich: die Systemintegration und die Sozialintegration. Die *Sozialintegration* unterteilt er in vier Dimensionen: die Kulturation, die Platzierung, die Interaktion und die Identifikation. Alle vier Dimensionen hängen voneinander ab. Die erste Phase der *Kulturation* dient dem Erwerb von Wissen und Fertigkeiten (z.B. Sprache). Die zweite Phase ist die Übernahme von Positionen und die Verleihung von Rechten. Bei der *Interaktion* handelt sich um

²⁵ URL 10: Institut für deutsche Sprache und Literatur 2013

²⁶ Esser 2001, S. 3

Aufnahme sozialer Beziehungen im alltäglichen Bereich. Die *Identifikation* bezeichnet die emotionale Zuwendung zu dem betreffenden sozialen System.

Esser steht in der Tradition der Assimilationstheorien. Die bekannteste Theorie der Assimilation stammt von dem amerikanischen Soziologen Milton M. Gordon²⁷, wie er in seinem Buch „*Assimilation in American Life*“ im Kapitel 3 „The Nature of Assimilation“, die Paradigma der Assimilation bei verschiedenen Minderheiten in USA und Assimilationstypen in einer Tabelle darstellte. Soziologisch bedeutet *Assimilation* das Angleichen vom Individuum oder einer Gruppe an die dominante Gesellschaft bis hin zu einer totalen Anpassung (Verschmelzung in einer neuen Umgebung). Solche Anpassung als Selbstaufgabe mit Identitätsverlust wird heute von meisten Migranten abgelehnt.

Im Gegensatz zum Konzept der Assimilation steht das Phänomen der *Segregation* oder der Abschottung der Minderheiten von der Mehrheitsgesellschaft. Soziologen beobachten heute weiterhin Segregationseffekte in europäischen Städten. Auch in deutschen Großstädten finden sich mitunter einzelne Stadtteile mit hohen Anteilen eingewanderter Gastarbeiter. Merkmale²⁸ einer Segregation können beruflich, ethnisch oder religiös begründet sein. In der Reihe „aus Politik und Zeitgeschichte“ widmet die Bundeszentrale für Politische Bildung dem Thema „Parallelgesellschaften“ ein Extraheft. In dem Editorial fasst Katherina Belwe²⁹ zusammen:

„Die Ursache für den freiwilligen oder unfreiwilligen Rückzug aus der Mehrheitsgesellschaft liegt nach Ergebnissen der Migrationforschung in einer mangelhaften oder verfehlten Integrationspolitik. Welche verheerenden gesellschaftlichen Folgen Desintegrationsprozesse haben können, hat sich kürzlich in den brennenden französischen Vorstädten gezeigt“.

Die Segregation ist u. a. das Ergebnis einer strukturellen Exklusion und hat viele Facetten: ökonomisch, rechtlich, kulturell und sozial, z.B. ist aufgrund des Ausländerrechts Flüchtlingen der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Die Konzentration von ethnischen Gruppen in bestimmten Stadtteilen ist nicht immer ein Indiz für die Abwehrhaltung oder Abschottung von Minderheiten sondern oftmals einer verfehlten Wohnungspolitik der Kommune gegenüber den Einwanderern (Verteilung von Sozialwohnungen) und der

²⁷ Gordon, Milton M. 1964

²⁸ URL 11: Wikipedia 2013

²⁹ Bundeszentrale für politische Bildung 2006

finanziellen Situationen der Migranten geschuldet (z.B. der Suche nach bezahlbarem Wohnraum). Die Integrationsrealitäten der Migranten in Deutschland liegen mehrheitlich zwischen diesen zwei extremen Formen der Eingliederung von Minderheiten in die deutsche Mehrheitsgesellschaft.

Integration ist ein langer Prozess und kann gelingen, wenn die Migranten die Chance dazu bekämen, z.B. passives und aktives Wahlrecht für Ausländer, und die Mehrheitsgesellschaft diesen Prozess aktiv mitgestaltet.

In der Einleitung der Broschüre „Perspektiven auf dem Weg zur Inklusion“ definiert Walter Krög³⁰ den Begriff Inklusion wie folgt:

„Der Begriff Inklusion geht über den der Integration hinaus. Ist mit Integration die Eingliederung von bisher ausgesonderten Personen gemeint, so will Inklusion die Verschiedenheit im Gemeinsamen anerkennen, d.h., der Individualität und den Bedürfnissen aller Menschen Rechnung tragen. Die Menschen werden in diesem Konzept nicht mehr in Gruppen (z.B. hochbegabt, behindert, anderssprachig, ...) eingeteilt. Während im Begriff Integration noch ein vorausgegangener gesellschaftlicher Ausschluss mitschwingt, bedeutet Inklusion Mitbestimmung und Mitgestaltung für alle Menschen ohne Ausnahme“.

Prof. Dr. Heiko Kleve³¹ von der Fachhochschule Potsdam hat vorgeschlagen, dass der Begriff „Inklusion“ für die soziale Partizipation an den Funktionssystemen benutzt und verwenden sollte und „Integration“, um die soziale Einbindung in die Lebenswelten zu bezeichnen.

Die praktische Umsetzung der Inklusion als Konzept beginnt im Bereich der Pädagogik. Hamburg ist ein Vorreiter für das inklusive Schulsystem. Im § 12 des 2009 geänderten Hamburgischen Schulgesetzes heißt es: *„Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert“*³². Die Bundesregierung hat ihren Weg für eine inklusive Gesellschaft in einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention³³ formuliert. Die Partei Bündnis 90 / Die Grünen hat ein

³⁰ Mensch im Mittelpunkt (MiM) 2005

³¹ URL 12: Prof. Dr. Heiko Kleve 2005

³² URL 13: Webseite der Staatsaat Hamburg 2013

³³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011

Papier mit dem Titel „*Vielfalt leben in einer inklusiven Gesellschaft*“ auf ihrem Parteitag im November 2011 in Kiel beschlossen. Cem Özdemir, Bundesvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schrieb einen Artikel in der Zeitschrift MIGAZIN zur Fragestellung: Wie kann der Begriff „Inklusion“ die traditionelle Integrationsdebatte weiterentwickeln?

Das Thema Inklusion in der Integrationspolitik steckt noch in den Kinderschuhen. Der übertragbare Transfer des Inklusionskonzepts auf das Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird meiner Meinung nach noch viel Zeit in Anspruch nehmen.

2 – gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Migration in Deutschland ab 1990

Die politische und geschichtliche Betrachtung der Rahmenbedingungen für die Zuwanderung von Migranten und deren Integration in der Bundesrepublik Deutschland beginnt in dieser Diplomarbeit zeitlich ab der Deutschen Einheit im Oktober 1990, da der Fokus der vorliegenden Arbeit auf die berufliche Beratung von arbeitslosen Zugewanderten in Mecklenburg-Vorpommern liegt. Die geschichtliche Entwicklung der Zuwanderung in der damaligen DDR spielt heute eine marginale Rolle für die Migrationstruktur in Mecklenburg-Vorpommern und hat deshalb für die Diplomarbeit wenig Relevanz und wird nicht untersucht. Von den 90.600 Vertragsarbeitern, die es am 31.12.1989 in Ostdeutschland gab, wurden am 31.12.1990 nur noch 28.000 Vertragsarbeiter (davon 21.000 aus Vietnam) registriert.³⁴

Auch die Entwicklung der Migration in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Beginn des deutsch – italienischen Anwerbeabkommens im Jahr 1955 bis zum Anwerbestopp im Jahr 1973 und deren Folgen haben kaum Wirkung auf die Migrationstruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Die Geschichte der Migration und Integration von Zugewanderten in Mecklenburg-Vorpommern beginnt tatsächlich ab der deutschen Einheit.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Migration in Westdeutschland vor Oktober 1990 hatten nach Oktober 1990 sofortige Gültigkeit für die Integrationsarbeit in der gesamten Bundesrepublik, auch in Mecklenburg-Vorpommern.

³⁴ Vgl. Hess 2008, S. 80

Die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen haben immensen Einfluss auf die Integrationsarbeit der Dienstleistungsträger. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Integrationsarbeit auf Bundesebene haben Auswirkungen auf die Tätigkeit der Sozialarbeit für Migranten auch in Mecklenburg-Vorpommern, da die meisten gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. AufenthG, AsylbLG, SGBII, BeschVerfV, IntV, Bundesgesetze oder Bundesverordnungen sind. Die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern liegt in der Kompetenz des Bundes. Eine Betrachtung der politischen und gesetzlichen Entwicklung der deutschen Geschichte seit 1990 ist für das Verstehen der Zusammenhänge in der Integrationsarbeit sehr wichtig.

2.1. die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden im Folgenden anhand der einzelnen Kanzlerschaften in der Bundesrepublik Deutschland betrachtet und dargestellt, von welchen Ereignissen und markanten Entwicklungen die jeweiligen Ären im Bereich der Integration und Migration gekennzeichnet sind.

Die Ära von Helmut Kohl (Oktober 1990 – Oktober 1998): „Deutschland ist kein Einwanderungsland!“

Die politischen Entwicklungen in Deutschland, gekennzeichnet durch die deutsche Wiedervereinigung und dem Zusammenbruch des Ostblocks, brachten der Migrationspolitik heftige Turbulenzen und polemische Debatten.

Bei der Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen oder Spätaussiedlern wurden die unterschiedlichen Voraussetzungen in Ost- und Westdeutschland deutlich.

Die neuen Bundesländer waren weder politisch noch organisatorisch darauf vorbereitet. Die Zahl der zugezogene Spätaussiedler und Flüchtlinge erreichte Rekordhöhen. So stieg die Zahl der Spätaussiedler bis 1986 von ca. 50.000 Personen pro Jahr auf 400.000 Personen im Jahr 1990³⁵. Gleichzeitig stieg die Zahl der Flüchtlinge von ca. 57.000 Asylantragsstellern jährlich auf 440.000 Personen im Jahr 1992.

³⁵ Beger 2000, S. 24

In der Bevölkerung stiegen Unmut und die Ablehnung gegenüber den Migranten. Rechtsradikale Parteien und Gruppierungen, aber auch Politiker demokratischer Parteien, heizten die Stimmung gegenüber den Flüchtlingen aus unterschiedlichen Interessen an. Negative Äußerungen einiger Politiker über die Asylanten, Fehlentscheidungen in der Verwaltung sowie die aufgeheizte Stimmung in der Bevölkerung führten zu den schlimmsten Formen der Fremdgefährlichkeit in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg, z. B. den Ausschreitungen in Rostock - Lichtenhagen im August 1992. Die Bilder des brennenden Sonnenblumenhauses gingen in die ganze Welt. Das Image Rostocks leidet heute, nach 21 Jahre, immer noch darunter.

In den Koalitionsvereinbarungen des liberalkonservativen Bündnisses von 1982 waren die grundsätzlichen Richtlinien der Integrationspolitik auf die Formel „Deutschland ist kein Einwanderungsland!“ festgelegt.

Die Koalition formulierte drei Hauptziele für ihre Integrationspolitik:

- „1. die Integration der hier lebenden Ausländer
2. die Förderung der Rückkehrbereitschaft und
3. die Verhinderung eines weiteren Zugangs“³⁶.

Diese restriktive Integrationspolitik war Merkmal der Kanzlerschaft von Bundeskanzler Kohl. Die Kohl - Regierung setzte nach der Wende auf das gleiche Muster in der Integrationspolitik wie vor der Wende. Sie befestigte und untermauerte die Aussage immer wieder in Wahlkämpfen und Debatten „Deutschland ist kein Einwanderungsland!“. Begriffe wie „Scheinasylanten“ und „Asylschmarotzer“ prägten das Bild der politischen Debatten in der Öffentlichkeit und wurden für den Wahlkampf polarisiert.

Die Koalition von CDU/CSU und FDP konnte mit der Stimme der SPD im Dezember 1992 den so genannten „Asylkompromiss“ beschließen. Dieser Kompromiss, welcher das Grundrecht auf Asyl stark einschränkt, trat im Juli 1993 in Kraft³⁷. Durch die „Drittstaatenregelung“ oder die sicheren Staaten (§18a Asylverfahrgesetz) sowie das Flughafenverfahren war Deutschland für Asylsuchende quasi abgeschottet. Asylsuchende, die durch „sichere Drittstaaten“ nach Deutschland einreisen und Asyl beantragen

³⁶ Herbert 2003, S. 249 ff.

³⁷ Bade, Oltmer 2004. S. 114 ff.

wollten, wurde das Recht auf politisches Asyl verwehrt, obwohl sie in ihrem Heimatland verfolgt wurden.

Im 1993 trat das Asylbewerber - Leistungsgesetz (AsylbLG) in Kraft. Dieses Gesetz verschlechterte die Lebensbedingung der noch nicht anerkannten Flüchtlinge unter das Existenzminimum der Sozialhilfe.

Die Integrationsförderung für Migranten fand in dieser Ära kaum statt. Unsystematische Projekte zur Integrationsförderung fanden auf Landes- und Kommunenebene statt. Ausgenommen einiger kleinerer ausländerpolitischen Projekte, wie dem Rückführungsabkommen für Vietnamesen im Jahr 2005 sowie der Novellierung des Ausländergesetzes 1996, blieben die zentralen Probleme der Migrationspolitik unter der Kohl-Regierung ungelöst³⁸. Man kann die Zeit der Kanzlerschaft Kohls für das Thema Integration von Migranten als verlorene Zeit bezeichnen.

Die Ära von Gerhard Schröder (Oktober 1998- Oktober 2005): Paradigmenwechsel: „Deutschland ist ein Einwanderungsland“

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert“ bekannte sich die rot - grüne Koalition zum Thema Migration und Integration und formuliert dieses Bekenntnis so: *„Wir erkennen an, dass ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozess in der Vergangenheit stattgefunden hat und setzen auf die Integration der auf Dauer bei uns lebenden Zuwanderer, die sich zu unseren Verfassungswerten bekennen“*³⁹. Die rot - grüne Bundesregierung schaffte eine Wende in der Integrationspolitik in Deutschland. Obwohl diese Regierung nicht alle angestrebten migrationspolitischen Projekte durchsetzen konnte, z.B. die Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht- EU-Ausländer, setzte sie neue Maßstäbe für ein modernes Verständnis im Bereich der Integration von Zugewanderten.

³⁸ Butterwegge, Carolin 2009. S. 141

³⁹ Zit. In: Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert: Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bonn 1998. S. 38.

Eines der wichtigsten Projekte der Regierung Schröders war die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und das neue Einbürgerungsrecht im Jahr 2000⁴⁰.

Ein Kernpunkt der Staatsangehörigkeitsrechtsreform ist das Geburtsortsprinzip. Das Abstammungsprinzip ("jus sanguinis") im Staatsbürgerschaftsrecht wurde durch Merkmale des Geburtsortsprinzips ("jus soli") ergänzt. Ein in Deutschland geborenes Kind ausländischer Eltern erhält die deutsche Staatsbürgerschaft automatisch neben der Staatsangehörigkeit seiner Eltern.

Immer wieder wurden die Debatten über die Integration von Zugewanderten in Deutschland polemisch geführt und für Wahlkämpfe missbraucht, wie das Thema der doppelten Staatsangehörigkeit. Diese geschah nicht nur durch die rechtsextremen Parteien wie NPD oder Pro NRW sondern auch innerhalb des demokratischen Spektrums, wie bei einigen CDU-Politikern. Roland Koch, z. B. führte die Kampagne gegen die Doppelstaatsangehörigkeit und gewann im 1999 die Wahlen in Hessen⁴¹.

Am 4. Juli 2001 legte Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth dem Bundesminister des Innern Otto Schily den Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ vor. In der Einleitung des Berichtes, Seite 11, steht eine sehr wichtige Erkenntnisse: *„Deutschland braucht Zuwanderinnen und Zuwanderer. Die Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland und die Integration der Zugewanderten werden zu den wichtigsten politischen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte gehören“*⁴².

Der Satz von 2001 ist heute im Jahr 2013 genauso aktuell und wird es für die nächsten Jahrzehnte bleiben.

Ab 1. Januar 2004 nahmen die Jugendmigrationsdienste, die die Jugendgemeinschaftswerke (JGW) auflösten, ihre Tätigkeit auf. Der Jugendmigrationsdienst (JMD) ist ein durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderter Fachdienst zur sozialen, sprachlichen und beruflich/schulischen Integration von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern im Alter zwischen 12 und 27 Jahren⁴³. Die

⁴⁰ URL 14: Bundeszentrale für politische Bildung 2007

⁴¹ Ebenda

⁴² Zit- in: Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“: Zuwanderung gestalten - Integration fördern. Berlin 2001. S. 11.

⁴³ URL 15: HNA Regiowiki 2013

Jugendgemeinschaftswerke hatten sich hauptsächlich um die Eingliederung von jugendlichen Spätaussiedlern bemüht.

Bundeskanzler Gerhard Schröder reagierte auf den großen Mangel an IT-Spezialisten mit der Greencard-Initiative für ausländischen IT-Experten. Zum damaligen Zeitpunkt waren 75.000 IT-Stellen im abgeschotteten deutschen Arbeitsmarkt unbesetzt⁴⁴. Im Zeitraum von August 2000 bis Ende 2009 sind rund 33.000 IT-Fachkräfte auf diesem Weg nach Deutschland gekommen. Das „Sofortprogramm zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs“, die sogenannte "Green Card"-Initiative“ lief Ende 2004 aus und wurde durch ein neues Zuwanderungsgesetz ersetzt.

Am 01.01.2005 trat das Zuwanderungsgesetz „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ nach heftigen und langen politischen Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und der Opposition in Kraft. Durch das Zuwanderungsgesetz ist das Thema Integration zum ersten Mal rechtlich verankert worden. Die Paragraphen §§ 43 – 45 regeln die Integration von Ausländern durch die Teilnahme an Integrationskursen und Integrationsprogrammen.

Bundeskanzlerin Merkel⁴⁵ erwähnte in ihrer Rede zum Festakt „60 Jahre Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ die Namensänderung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im 2005 zu „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)“. Die Prüfung von Asylanträgen und die Entscheidung darüber bleibt die Hauptaufgabe des Amtes, aber das Thema Integration durch die Koordinierung der Sprachförderungen sowie die vom BAMF geförderten Integrationsprojekte gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Im Zuge des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 wurde die Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer (MEB) als Grundberatungsangebot eingeführt und liegt in der Verantwortung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Rechtliche Grundlage bildet § 75 Nr.9 in Verbindung mit § 45 Satz 1 AufenthG, sowie die Förderrichtliniender

⁴⁴ URL 16: Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. 2010

⁴⁵ URL 17: Bundesregierung 2013

MBE von 2010. Die Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer (MEB) wird ab dem Jahr 2009 unter der Bezeichnung "Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)" fortgeführt.

Die rechtlichen und ökonomischen Bedingungen zur Durchführung von Integrationskursen sind in der „Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV)“ vom 13. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3370), die durch die Verordnung vom 5. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2787) geändert worden ist, verankert.

Im Zug der Agenda 2010 zur Reform des deutschen Sozialsystems und Arbeitsmarktes mit dem so genannten „Hartz IV-Gesetz“ bildeten die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt das Kernstück dieses Gesetzes. Hier profitieren Migranten, die lange im Sozialsystem ohne sprachliche und berufliche Förderung bis Ende 2004 und auf Sozialhilfe angewiesen sind, von Maßnahmen der Arbeitsförderung⁴⁶. Auch Mitarbeiter der Grundsicherungsstellen können Migranten den Besuch von Integrationskurs gemäß § 3 Abs. 2b S.1 SGB II verpflichten. Nach heftigem Widerstand der Opposition und der Wirtschaft konnte die rot-grüne Regierung das Antidiskriminierungsgesetz nicht verabschieden.

Ära von Angela Merkel (November 2005 – September 2013): „Deutschland ist ein Integrationsland!“

Integration hat in der Politik der Bundeskanzlerin einen sehr hohen Stellenwert. Angela Merkel siedelte das Amt der Integrationsbeauftragten im Bundeskanzleramt an und erhob Prof. Dr. Maria Böhmer als neue Beauftragte in den Rang einer Staatsministerin. Erstmals erhielt die Beauftragte auch ständigen Kabinettszugang. Zu Beginn der 16. Legislaturperiode hatte die Bundesregierung auch damit die politischen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, Integrationspolitik zum gesellschaftspolitischen Schlüsselthema zu machen und als Querschnittsaufgabe zu verankern⁴⁷.

⁴⁶ Butterwegge, Carolin 2009. S. 154

⁴⁷ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2009. S. 36

Am 14. Juli 2006 fand der erste Nationale Integrationsgipfel auf Einladung der Bundeskanzlerin statt. „Wir reden nicht mehr übereinander, sondern miteinander⁴⁸“, mit diesem Grundprinzip charakterisierte Maria Böhmer mit einfachen Wörtern das Dialogprinzip. Integrationspolitisch befand sich Deutschland in einer Aufbruchstimmung. Ein Jahr nach dem 1. Integrationsgipfel wurde unter der Koordinierung der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit Vertretern gesellschaftlicher Akteure aus Bund und Ländern ein Nationaler Integrationsplan erarbeitet.

Mit der Erklärung des Bundes und Beitrag der Länder, Beiträge der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sowie die Ergebnisse der sechs Arbeitsgruppen zum Nationalen Integrationsplan vom 11. Juli 2007 wurde erstmals ein gemeinsamer Handlungsrahmen für eine ressortübergreifende Integrationspolitik formuliert.

Die zwei Leitlinien und die zehn Themenfelder griffen den Querschnittsgedanken im Kontext der Integrationsthematik sowie die Selbstverpflichtungen und Verantwortung allen Beteiligten auf⁴⁹.

Auch scharfe Kritik und deutliche Wörter gehören zum Geist dieser politischen Ära.

Der damalige Bundespräsident Horst Köhler kritisierte, dass Deutschland das Thema der Integration von Zugewanderten „verschlafen“⁵⁰ habe. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat das Ziel ihrer Bundesregierung unterstrichen und fördert ein Umdenken in der Integrationspolitik. In ihrem Video-Podcast vom 05.05.2007 sagte Merkel: „Wenn wir ehrlich sind, haben wir das Thema Integration in unserem Land zu lange auf die lange Bank geschoben“⁵¹. Dieses Bekenntnis aus den höchsten Stellen des Staates zu den Fehlentwicklungen in Deutschland brachte nicht nur frischen Wind in die politischen Integrationsdebatten sondern widmete dem Thema auch mehr Aufmerksamkeit und einen hohen Stellenwert.

⁴⁸ Ebenda, S. 41

⁴⁹ Vgl. Nationaler Integrationsplan, S. 12ff.

⁵⁰ Bade, Klaus J. / Hiesserich, Hans G. 2007, S. 49

⁵¹ URL 18: Archiv bundesregierung.de 2007

„Der Islam ist Teil Deutschlands und Europas. Der Islam ist Teil unserer Gegenwart und unserer Zukunft⁵²“ so formulierte der Bundesinnenminister Herr Schäuble in einer Regierungserklärung vor dem Bundestag am 28.09.2006 die Zugehörigkeit des Islams und der Muslime zu Deutschland und Europa, nachdem er ein Tag bevor in Berlin die erste Islamkonferenz eröffnet hatte. Ziel der Islamkonferenz ist eine Verbesserung der gesellschaftlichen und religionsrechtlichen Integration der Muslime in Deutschland. Relevante Themen sind zum Beispiel die Etablierung eines islamischen Religionsunterrichts an deutschen Schulen oder die Ausbildung von Imamen in Deutschland⁵³.

Die Entwicklung der Islamkonferenz unter Innenminister Friedrich geriet immer mehr in die Kritik, da der Bundesinnenminister den Schwerpunkt der Konferenz auf die Extremismusbekämpfung und Sicherheit legte. Aus Protest stieg im Mai 2010 der Zentralrat der Muslime⁵⁴ aus der Islamkonferenz aus. Der nordrhein-westfälische Innenminister Guntram Schneider (SPD) teilte die Kritik der islamischen Verbände⁵⁵.

Die Studie „Brain Waste“⁵⁶ untersuchte die Anerkennungspraxis von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Die Ergebnisse der Studie und die zehn Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Anerkennung erschienen im Jahr 2007. Sie lieferte wissenschaftliche fundierte Erkenntnis als Argumentation für ein politisches Handeln. Die Ergebnisse der Studie, die Diskussion des prognostizierten Fachkräftemangels und bevorstehender demographischer Veränderungen zwang die Politik zum Handeln. Der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz hatte bereits in der Großen Koalition 2009 Eckpunkte für ein Anerkennungsgesetz vorgelegt. Aufgrund des Widerstands von CDU/CSU kam das Anerkennungsgesetz damals nicht zustande.

Bildungsministerin Schavan legte im Dezember 2009 Eckpunkte vor und im März 2011 lag ein schwarz-gelber Regierungsentwurf vor. Am 1. April 2012 trat das so genannte Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) des Bundes "Gesetz zur Verbesserung der

⁵² URL 19: Die Welt 2006

⁵³ URL 20: Islamkonferenz 2013

⁵⁴ URL 2!: FAZ 2010

⁵⁵ URL 22: Die Zeit 2013

⁵⁶ Englmann, Bettina / Müller, Martina. 2007

Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" in Kraft. Zum ersten Mal haben damit Drittstaatler einen Rechtsanspruch, ihre im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse in Deutschland auf Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss prüfen zu lassen. Herkunftsländer und Aufenthaltsstatus der Antragsteller spielen dabei keine Rolle. Anträge können auch aus dem Ausland gestellt werden. Dieses Gesetz regelt die Verfahren für die Berufe, die in Zuständigkeit des Bundes, z.B. bei Gesundheitsberufen, liegen.

Die Länder müssen jetzt nachziehen und ihre Anerkennungsgesetze für die Berufe, die unter ihren Zuständigkeiten stehen, verabschieden. Sechs der sechzehn Bundesländer haben ihre Anerkennungsgesetze bereits verabschiedet. Man ist zuversichtlich, dass alle Länder bis Ende 2013 ihre Länderanerkennungsgesetze verabschieden werden.

Diese gesetzliche Regelung ist ein Meilenstein bei der beruflichen Integration von Migranten und die Erfüllung einer langen Forderung der Migrantenselbstorganisationen an die Politik.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat ab Mitte 2011 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) das IQ-Förderprogramm initiiert, mit dem Ziel, die Arbeitsmarktchancen von erwachsenen Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu verbessern. Es soll die zuständigen Regelinstitutionen (Agentur für Arbeit und Jobcenter) bei ihrer Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Integration von Zugewanderten auf dem Arbeitsmarkt unterstützen. Für die Umsetzung des „Anerkennungsgesetzes“ sollen die erforderlichen regionalen Unterstützungsangebote geschaffen werden. Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte in den Regelinstitutionen sollen Schulungskonzepte entwickelt und angeboten werden. Es ist ein Beitrag des Bundes zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans.

Die Macher vom Nationalen Integrationsplan arbeiteten an seiner konkreten Entwicklung weiter. Am 31. Januar 2012 wurde der „Nationale Aktionsplan Integration“ auf dem 5. Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt vorgestellt mit dem Titel: „Zusammenhalt stärken

– Teilhabe verwirklichen“. Zwei Leitlinien durchziehen den Aktionsplan wie ein roter Faden: mehr Verbindlichkeit und langfristige Ausrichtung.

Integration wird verbindlicher durch klare, überprüfbare und messbare Ziele. Integration ist ein langwieriger Prozess und eine auf Dauer angelegte gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe „weg von zeitlich befristeten Projekten – hin zu Regelangeboten⁵⁷“. Mit dem Nationalen Aktionsplan betonen Bund und Länder ihren Willen der Zusammenarbeit und vereinbaren erstmals gemeinsame strategische und vielfach auch operative Ziele.

Der Bund fördert zusätzlich zu den Integrationskursen seit August 2008 die Aneignung berufsspezifischer Sprachkenntnisse mit dem „ESF-BAMF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung“. Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB III sind primär Zielgruppe dieser Förderung. Der Kreis der Förderberechtigten ist seit Dezember 2011 auf Teilnehmende am ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge erweitert worden⁵⁸. Zwar wäre es sinnvoller, wenn die Bleibeberechtigten und Flüchtlinge zuerst die „normalen“ Integrationskurse besuchen würden, da diese Kurse die Grundlage für die berufsbezogene Sprachförderung sind. Dennoch sind die sprachlichen Förderungen durch den Bund eine wertvolle Integrationsmaßnahme zur sprachlichen und beruflichen Eingliederung der Zugewanderten auf dem Arbeitsmarkt.

„Demographischer Wandel“, „Fachkräftemangel“, „Fachkräftesicherung“ und „Willkommenskultur“ sind die Schlagwörter der politischen Integrationsdebatten der letzten zwei Jahren geworden und werden uns verstärkt in den nächsten Jahren begleiten und die politischen Diskussionen bestimmen. Dafür geht die Bundesregierung mutige Schritte und schafft rechtliche Rahmenbedingungen für gezielte Neuzuwanderung von qualifizierten Fachkräften nicht nur aus der EU.

Um Deutschland für neu qualifizierte Zuwanderer attraktiver zu machen, wurden verschiedene Portale, wie (<http://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>) sowie (<http://www.make-it-in-germany.com/>) geschaffen. Darin können sich die Fachkräfte über die Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse oder das Leben in Deutschland informieren.

⁵⁷ Vgl. Nationaler Aktionsplan Integration der Bundesregierung 2011, S. 8

⁵⁸ URL 23: BMAS 2013

Ab 1. August 2012 wurde die Richtlinie 2009/50/EG durch das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union, die so genannte Blaue Karte EU, umgesetzt. Die Blaue Karte EU ermöglicht hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen den Aufenthalt in der EU zum Zwecke einer Beschäftigungsaufnahme. § 19 AufenthG. regelt die Erteilungsvoraussetzungen für die Blaue Karte EU.

Am 02.01.13 trat das Sonderprogramm MobiPro - EU⁵⁹ in Kraft. Durch die Förderung der beruflichen Mobilität soll ein Beitrag zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der Europäischen Union sowie zur Fachkräftesicherung in Mangelberufen in Deutschland geleistet werden. Die aktuellste rechtliche Änderung, um die Fachkräfte aus Drittstaaten zu sichern und eine Beschäftigungsaufnahme zu ermöglichen, ist das am 01.07.2013 Inkrafttreten der neuen Beschäftigungsverordnung. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht am 17. Juli 2013 gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Beschäftigungsverordnung zur Änderung des Ausländerbeschäftigungsrechts eine Positivliste⁶⁰ für die Zuwanderung von Fachkräften in Ausbildungsberufen.

Die Bundeskanzlerin will Deutschland zum „Integrationsland“ machen und forderte im Mai 2013 "geistige Offenheit"⁶¹ gegenüber Zuwanderern im Rahmen des sechsten und letzten Integrationsgipfels in der jetzigen Legislaturperiode. Mit Recht kann Frau Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin, behaupten:

„Noch nie hat eine Bundesregierung bei der Integration so engagiert und kraftvoll gehandelt wie in dieser Legislaturperiode. Die zahlreichen Maßnahmen sind ein Gewinn für uns alle. Die Sicherung des Zusammenhalts kommt allen Menschen in unserem Land zu Gute. Zugleich wird das Vertrauen zwischen Migranten und Einheimischen gestärkt“⁶².

⁵⁹ URL 24: Agentur für Arbeit 2013

⁶⁰ URL 25: Agentur für Arbeit 2013

⁶¹ URL 26: Die Welt 2013

⁶² Vgl. Nationaler Aktionsplan Integration der Bundesregierung 2011, S. 9

2.2. Zuständigkeit der Integrationsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern betrachtet Zuwanderung nach MV als Bereicherung der Gesellschaft und die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderer als zentrales Anliegen der Landesregierung⁶³. So offen und verständnisvoll gegenüber Zuwanderung war die 1. Landesregierung nach der Deutschen Einheit nicht. Die Politik und die Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zeigten sich auf Grund der totalen Umstrukturierung angesichts der schlechten ökonomischen Verhältnisse und der massiven Arbeitslosigkeit nach der Wende sowie auf Grund fehlender Erfahrungen mit dem neuen Thema „Migration und Integration“ hilflos und völlig überfordert. Viele Faktoren führten im August 1992 zu den schlimmsten fremdenfeindlichen Krawallen in der jüngsten Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns⁶⁴.

Die Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene im Bereich der Integration von Zugewanderten, wie das Aufenthaltsgesetz (AufenthG), das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und die Integrationskursverordnung (IntV), bilden die wichtigsten Rechtsgrundlagen der Integration auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Zuwanderung in MV begann mit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990. Die Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen, jüdischen Emigranten und Spätaussiedlern war zunächst der Schwerpunkt der Integrationsarbeit in MV. Allmählich wurden die unterschiedlichen Strukturen und Qualitäten der Integrationsarbeit sichtbar. So wurde einerseits in der Hansestadt Rostock im Jahr 1991 die Stelle des Ausländerbeauftragten im Stab des Oberbürgermeisters mit reichlichen Befugnissen geschaffen, andererseits fehlen bis heute solche Strukturen in vielen Kommunen des Landes, sowie im Landkreisen Nordwest-Mecklenburg und Vorpommern- Greifswald.

Nach den rassistischen Ausschreitungen 1992 in Rostock-Lichtenhagen gründeten die in Rostock lebenden Vietnamesinnen und Vietnamesen den Verein „Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach“ e.V.⁶⁵. Im gleichen Zeitraum wurde der Ausländerbeirat der Hansastadt Rostock (ABRO) gegründet, im Januar 2010 wurde er in „Migrantenrat

⁶³ Sozialministerium MV 2006.

⁶⁴ URL 27: Spiegel TV 2013

⁶⁵ URL 28: Diên Hồng e.V. 2013

Rostock“ (MIGRO) umbenannt. Er ist bislang der einzige Migrantenrat in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Verantwortlichkeit für den Themenbereich Integration von Zugewanderten wandelte zwischen verschiedenen Ressourcen der Landesregierung vom Bürgerbeauftragten bis schließlich, seit 1999, zum Sozialministerium als Querschnittsthema in der Landesregierung. Das Referat 400 „Sozialpolitik, Zuwanderung, Integration“ wurde im Jahr 2004 installiert. Die Bemühungen im Bereich der Integrationspolitik in MV führten zur Entwicklung von Leitlinien. Die im Jahr 2004 durch die Landesregierung vorgelegten Leitlinien⁶⁶ zur Integration von Migranten markierten einen wichtigen Meilenstein in der Integrationsarbeit in MV. Die sechs Leitlinien der Landesregierung beschreiben die Integrationsförderung als wechselseitigen und ganzheitlichen Prozess, der seine Konzentration auf die spezifischen Bedürfnisse von Migranten richtet und systematisch und nachhaltig erfolgen soll.

Auf Basis dieser Leitlinien und der Erfahrungen aus verschiedenen Regionen und Projekten in MV wurde im Juni 2006 die „Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 4/2282 des Landtages MECKLENBURG-VORPOMMERN - 4. Wahlperiode 07.06.2006) vom Landtag verabschiedet. Im Jahr 2010 wurde die Konzeption zum ersten Mal fortgeschrieben. Die Schwerpunkte der Konzeption sind: vorschulische Bildung und Erziehung, schulische Bildung und Erziehung, Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und berufliche Selbständigkeit.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 24. Oktober 2011 das Integrationskonzept von der Stadtvertretung mit einer großen Mehrheit verabschiedet. Die Hansestadt Rostock ist in der letzten Phase zur Erstellung des Integrationskonzepts für Migrantinnen und Migranten. Es soll im Herbst 2013 von der Bürgerschaft beschlossen werden.

Das Referat 350 der Abteilung 3 des Innenministeriums MV (Fachaussicht für die Ausländerbehörden) ist zuständig für Ausländer-, Asyl- und Spätaussiedlerrecht,

⁶⁶ URL 29: Sozialministerium MV 2013

Sozialleistungen für Ausländer und Statistiken im Ausländerbereich. Neben diesen beiden Referaten der Landesregierung leisten die Integrationsbeauftragten auf kommunaler Ebene einen wichtigen Beitrag zur Integrationsförderung vor Ort. Sie sind Anlaufstelle für Ratsuchenden mit ihren Problemen und tragen die Sorgen und Bedürfnissen der Migranten in die Verwaltung hinein, verweisen auf Beratungsstellen und koordinieren die Integrations- sowie die Netzwerkarbeit vor Ort.

Die Ist-Analyse über die Struktur und Befugnisse der Integrationsbeauftragten in MV ergibt ein düsteres Bild. Nur in den Städten Rostock und Schwerin gibt es mit einer vollen Stelle einen Integrationsbeauftragten. In vielen Städten des Landes fehlt diese Funktion völlig. In einigen Städten und Landkreisen ist diese Funktion zwar vorhanden, aber der Stellenanteil ist so gering, dass er eine gute Arbeit flächendeckend in den Landkreisen unmöglich macht.

Die Agentur für Arbeit und die Jobcenter, als gemeinsame Einrichtung bzw. als Optionskommune, sind die wichtigsten Einrichtungen zur beruflichen Integration von Migranten, insbesondere die Jobcenter, da mehr als 95% der arbeitslosen Migranten Kunden von Jobcentern sind. Deshalb sind die Jobcenter ein wichtiger Partner bei der Integrationsförderung von Migranten vor Ort. Sie systematisch in die Integrationsarbeit einzubinden ist unabdingbar.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist zuständig für die Prüfung der Asylanträge und Betreuung der Asylsuchenden in allen Phasen des Verfahrens. Seit Januar 2005 ist das Bundesamt auch für die Durchführung von Integrationskursen und seit 2008 von berufsbezogenen Sprachkursen zuständig. Verschiedene Bildungsträger in der Region führen im Auftrag des BAMF diese Sprachkurse durch. Das Bundesamt fördert auch Projekte zur Eingliederung von Zuwanderern in die örtliche Gemeinschaft und stärkt ihre Partizipation im direkten Wohnumfeld.

Im März 2007 wurde der Integrationsbeirat des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Integration von MigrantInnen vom damaligen Sozialminister Erwin Sellering einberufen. Das Landesintegrationsbeirat MV hat u. a. die Aufgabe, die

Landesregierung in Fragen der Integration von Migranten zu beraten, die Entwicklung der Integrationsarbeit im Land abzubilden und die Landeskonzeption zu begleiten.

Einen wichtigen Part für die Gestaltung, Optimierung und Abstimmung der Integrationsarbeit vor Ort bilden die so genannten Netzwerke für Migranten in den kreisfrei Städten, in den Landkreisen und Kommunen. Die Qualität der Netzwerkarbeit variiert von sehr professionell arbeitenden bis zu ersten Anfängen.

Die speziellen Beratungsstellen für Migranten mit ihrem breiten Spektrum an Angeboten und Zielsetzungen sind unerlässliche Partner für die Integration von Migranten vor Ort. Dort erfahren ratsuchende Migranten gezielt spezifische Unterstützung entsprechend ihren Bedürfnissen. Die wichtigsten vorhandenen Beratungsstellen und Netzwerke in Mecklenburg-Vorpommern sollen in kurz vorgestellt werden:

Die „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE) unterstützt Migranten bei ihrer Integration in deutsche Gesellschaft durch die Erstellung eines individuellen Beratungsangebots für erwachsene Neuzuwanderer. Die Potenziale der Zuwanderer werden ermittelt, passende Integrationsmaßnahmen zusammengestellt und in einem Förderplan festschreibt. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung der Beratung beauftragt worden.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund sind die direkte Zielgruppe der „Jugendmigrationsdienste“ (JMD). Jugendliche Migranten erfahren Unterstützung während der Schulzeit, bei dem Übergang Schule - Beruf und auch während der beruflichen Ausbildung. Sowohl MBE als auch JMD beraten und unterstützen Zuwanderer bei ihren ersten Schritten in Deutschland⁶⁷.

Das „Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge“ (NAF) unterstützt landesweit Bleibeberechtigte nach der Bleiberechts- bzw. Altfallregelung des Aufenthaltsgesetzes sowie Flüchtlinge mit

⁶⁷ URL 30: BAMF 2013

mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt. Zu weitere Leistungen des Netzwerkes gehören die Kompetenzfeststellung, gezielte Sprachförderung und Qualifizierung, Hilfestellungen bei Rechts- und Verfahrensfragen, Beratung und Schulung für Arbeitgeber⁶⁸.

Das „IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern“ ist eines der sechs Netzwerke des bundesweiten IQ Förderprogramms. Das IQ Förderprogramm hat das Ziel, die Arbeitsmarktchancen von erwachsenen Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu verbessern. Die Hauptaufgaben des IQ Netzwerks MV sind:

- Anerkennungsbegleitung und Umsetzung des geplanten Anerkennungsgesetzes für Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen,
- Qualifizierung und Schulung, Beratung und Supervision arbeitsmarktlich relevanter Akteure, um den Zugang zu Arbeitsmarktinstrumenten für Migrantinnen und Migranten zu verbessern, und
- Verzahnung der Unterstützungsleistungen in der Region im Sinne einer Prozesskette.

Im IQ Netzwerk entwickelte Instrumente, Handlungsempfehlungen und Konzepte für die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten in den Handlungsfeldern: Anerkennung, Berufsbezogenes Deutsch, Diversity Management, Existenzgründung und Qualifizierung werden in die Praxis umgesetzt und regional verankert. Diese Handlungsfelder werden bundesweit von jeweils einer Fachstelle wissenschaftlich und praktisch begleitet sowie unterstützt⁶⁹. Die vier oben genannten Beratungsangebote, MBE, JMD, NAF und IQ MV, für Zuwanderer werden mit Bundesmitteln gefördert.

Der IntegrationsFachDienst Migration (IFDM) unterstützt als Schaltstelle Migrantinnen und Migranten bei ihrer sprachlichen und beruflichen Qualifizierung. Der erste IFDM wurde in der Region Mittleres Mecklenburg und Nordvorpommern (IFDM MM) nach dem Landtagsbeschluss 3/3043⁷⁰ am 01. Oktober 2002 durch die Förderung des Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommerns eingerichtet. Nach guten Resultaten des Modellprojekts in der Rostocker Region wurden im August 2006 weitere zwei IFDMs in Schwerin und Neubrandenburg durch die Kernfinanzierung des Sozialministeriums MV

⁶⁸ URL 31: SVP Schwerin 2013

⁶⁹ URL 32: IQ MV 2013

⁷⁰ Drucksache: 3/3043 Landes Mecklenburg-Vorpommern 16.07.2002

geschaffen. Neben den festen Standorten bieten die drei IFDMs ihre Leistungen landesweit flächendeckend mit Hilfe mobiler Beratungen an.

Das Projekt "SprInt-MV" ist ein Sensibilisierungs- und Netzwerkprojekt für eine professionalisierte Sprach- und Integrationsmittlung in ganz Mecklenburg-Vorpommern und wird durch den Verein Diên Hồng e.V. in Kooperation mit dem Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern (JSB) durchgeführt⁷¹.

Als sehr wichtige Partner bei der sozialen, kulturellen, religiösen und politischen Integration von Zugewanderten gewinnen die Migrantenselbstorganisationen (MO) immer mehr an Bedeutung. In MV sind zurzeit 44 Migrantenvereine und -initiativen registriert. 18 davon sind in Rostock und 12 in Schwerin ansässig. Alle Migrantenvereine sind seit 2009 im Verbund „Migranet MV“ organisiert. Jedes Jahr veranstaltet Migranet MV eine dreitägige Konferenz. Politische Forderungen des Netzwerks sind u. a. die Verbesserung der Möglichkeiten der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten, Bekämpfung des Rechtsradikalismus, Antisemitismus und Rassismus und Abbau von Diskriminierung sowie die Verbesserung der Lebenssituation und rechtlichen Situation von Flüchtlingen in unserem Bundesland⁷². Migranet MV wurde auf Initiative des Migrant Rates Rostock ins Leben gerufen.

Die Struktur der Migrantenvereine in MV sind im allgemein schwach. Sie arbeiten hauptsächlich ehrenamtlich. Nur wenige Migrantorganisationen arbeiten professionell und führen geförderte Projekte durch.

Neben den oben genannten Strukturen gibt es einzelne geförderte Projekte im Bereich der Integration von Zugewanderten in bestimmten Regionen oder Kommunen. Sie sind häufig heterogen, projektbezogen und die Finanzierung ist oft ungesichert. Sie sind örtlich angesiedelt und haben keine landesweite Wirkung. Deshalb werden sie in der Diplomarbeit nicht weiter erwähnt.

⁷¹ URL 33: Diên Hồng e.V. 2013

⁷² URL 34: Migranet MV 2013

2.3. Merkmale der Zuwanderungs- und Migrationstruktur in Mecklenburg-Vorpommern

Obwohl die Deutsche Einheit vor 23 Jahre vollzogen wurde, gibt es in den neuen Bundesländern noch immer bestimmte Besonderheiten, die auf Grund der historischen, politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung entstanden sind. Eine dieser Besonderheiten ist die Zuwanderungs- und Integrationspolitik.

Um bestimmte Merkmale der Migrationstruktur deutlich zu machen, ist ein Vergleich zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland für bestimmte Indikatoren nicht nur sinnvoll sondern notwendig.

Die meisten Migranten in Mecklenburg-Vorpommern sind Migranten der ersten Generation. Auch Jugendliche und Kinder, die ihre Eltern nach Deutschland begleitet haben, sind Migranten der 1. Generation. Sie erfüllen die Merkmale des Begriffes „Migrant“: Zuzug aus dem Ausland und eigene Migrationserfahrung. Die zweite Generation wächst gerade in Kindgärten und Schulen heran. In den alten Bundesländern gibt es bereits Migranten in dritter und sogar vierter Generation ⁷³.

Mecklenburg-Vorpommern hat eine geringe Anzahl von Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund. So lebten in MV 31 465 Ausländer. Das sind ca. 1,9% der Bevölkerung, im Vergleich zu Berlin mit 471 270 ausländischen Bürgern ca. 13,5% (Stand: 31.12.2011)⁷⁴. Der Bundesdurchschnitt lag bei 8,5%. In MV sind ca. 4% der Bevölkerung Menschen mit Migrationshintergrund, bundesweit sind es 19,3% (Stand: 2010)⁷⁵.

Demografisch bedeutsam ist die Tatsache, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt deutlich jünger sind als Menschen ohne Migrationshintergrund (35,0 gegenüber 45,9 Jahre)⁷⁶. Diese Bundestendenz trifft auch auf ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern zu. So beträgt der Anteil der Menschen ohne Migrationshintergrund in MV 22,1 % ⁷⁷in der Altersgruppe 65 Jahre und älter und bei Ausländer bei nur 5,2 %⁷⁸. Der Anteil der ausländischen Frauen fällt in MV mit 45 % niedriger aus als der Anteil der Männer mit 55 %. Im Gegenzug machen bundesweit

⁷³ URL 35: Die Zeit 2013

⁷⁴ Statistisches Amt MV 2012 (Anlage zur Presseinformation Nr. 29/2012)

⁷⁵ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2012

⁷⁶ Ebende, S. 31 ff

⁷⁷ Bertelsmann Stiftung 2011

⁷⁸ Statistisches Amt MV 2011

Frauen ohne Migrationshintergrund mit 51,3 % einen höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung aus als Männer mit 48,7 %. Nur ca. 0,49 % der Bevölkerung in MV sind ausländische Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, während „33 % aller Kinder und Jugendliche in Stuttgart Pass-Ausländer sind“⁷⁹.

Unter Berücksichtigung von Herkunftsländern bilden Menschen mit türkischem Migrationshintergrund mit 15,8 % die größte Bevölkerungsgruppe in Deutschland. Das zweitgrößte Herkunftsland ist Polen (8,3 %), gefolgt von der Russischen Föderation (6,7 %), Italien (4,7 %) und Kasachstan (4,6 %). In Mecklenburg-Vorpommern kommt die größte Bevölkerungsgruppe aus Polen (13,3 %). Die zweitgrößte Gruppe bildet die Russische Föderation (10,2 %) gefolgt von der Ukraine (7,9 %). Erst an fünfte Stelle kommen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund mit 4,4 %.

Die Arbeitslosigkeit von Ausländern in den neuen Bundesländern hat zwei Merkmale: Sie ist sehr hoch und besteht über einen langen Zeitraum. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag im Mai 2011 in Deutschland bei 7 %, für Deutsche bei 6,4 % und für Ausländer bei 14,6 %. In MV belief sich die Arbeitslosenquote im Mai 2011 bei 12,4%. In Ostdeutschland beträgt die Arbeitslosenquote für Ausländer 24,1 Prozent⁸⁰.

Mehr als 97% der Ratsuchende, die im Programm IBQ (s. Punkt 4.3.) aufgenommen wurden, sind Kunden der Jobcenter der Rostocker Region. Nur ca. 3 % der Klienten kommen auf Zuweisung der Agentur für Arbeit. Das ist ein Beweis für die lange Arbeitslosigkeit der Migranten in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Beschäftigungsquote ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region. Sie gibt im Rahmen der Beschäftigungsstatistik den Anteil der Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren im Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung an⁸¹. Die Formel ist:

$$\text{Beschäftigungsquote} = \frac{\text{Beschäftigte (15 bis unter 65 Jahre)}}{\text{Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre)}} \times 100$$

⁷⁹ Vgl. Pavkovic 2004, S. 307

⁸⁰ URL 36: MIGAZIN 2011

⁸¹ URL 37: Bundesagentur für Arbeit – Statistik 2013

Die Beschäftigungsquote im Bundesdurchschnitt lag bei Deutschen bei 54,1 % und bei Ausländern bei 33,5 % (Stand: März 2011), während in Ostdeutschland die Quote bei Deutschen 53,5 und bei Ausländer nur bei 20,3 % lag.

Migranten haben wenig berufliche Erfahrungen in Deutschland. Die Ergebnisse der Arbeit drei IFDMs in MV zeigen, dass von August 2006 bis 31. Dezember 2012 mehr als 50 % der Ratsuchenden noch keinen Kontakt mit dem deutschen Arbeitsmarkt hatten.

Schüler mit Migrationshintergrund schneiden in der Schule besser als der Durchschnittsschüler ab. Im Schuljahr 2008/2009 besuchten 26% der gesamten Schüler in Rostock das Gymnasium und 21% die Gesamtschule, während bei Schülern mit Migrationshintergrund 32% das Gymnasium und 21% die Gesamtschule besuchten.

Im Schuljahr 2009/2010 bei allen Schülern lagen die Zahlen für das Gymnasium bei 24% und 21% für die Gesamtschulen. Bei Migrantenkinder liegen sie für das Gymnasium bei 34% und für die Gesamtschulen bei 21%. (Allerdings sollte man diese Zahlen mit Vorsicht betrachten, da dem Verfasser nur Zahlen aus dem Schulamt Rostock vorliegen.)

Das gute Ergebnis könnte ein Indiz für die Normalität im Schulalltag der Migrantenkinder in MV sein und zeigt keine der Auffälligkeiten oder Probleme der Migrantenkinder bundesweit⁸².

Dass die Ausländerfeindlichkeit in Ostdeutschland mehr verbreitet als in Westdeutschland ist, wurde durch die „Mitte-Studie“ im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung bestätigt. Die neue Studie erschien unter dem Titel "Die Mitte im Umbruch". Ausländerfeindlichkeit ist mit 25,1 % bezogen auf ganz Deutschland die am weitesten verbreitete rechtsextreme Einstellungsdimension. Während in Westdeutschland 2012 jeder fünfte Bürger eine ausländerfeindliche Einstellung hat, denken in Ostdeutschland fast 39 % manifest ausländerfeindlich. Einmal mehr bestätigt sich, dass Ausländerfeindlichkeit da besonders hoch ist, wo kaum Migranten leben⁸³.

⁸² BAMF: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. 2008, S. 4 ff

⁸³ URL 38: Friedrich-Ebert-Stiftung 2012

3 – die Migrationsberatung im Wandel

Das Leben wird zunehmend komplexer. Flexibilität und Anpassung werden von jedem Einzelnen gefordert. Auf der einen Seite wird das Leben durch moderne Technik leichter (z. B. Transportmittel, Kommunikationsmittel), auf andere Seite ist es durch die Informationsflut und das Übermaß an Angeboten undurchsichtiger geworden. Man braucht in einer modernen Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft wie Deutschland zur Lösung von Problemen oder Hilfe bei wichtigen Entscheidungen einfach eine Beratung. Es ist nicht nur schick, sich beraten zu lassen, sondern es ist eine Notwendigkeit geworden.

„Das Aufsuchen von Beratung ist eine Möglichkeit, sich mit den verändernden Anforderungen in den unterschiedlichen Lebensphasen auseinanderzusetzen“⁸⁴. Verschiedene Anlässe, Aufgaben und Ziele von Beratung sowie unterschiedliche Zielgruppen lassen Beratung inzwischen sämtliche Lebenssphären und unseren Alltag durchdringen⁸⁵. Aber was ist eine qualifizierte Beratung? Werden Migranten als Kunden anderes beraten? Brauchen Migranten bei der Bewältigung von Herausforderungen in Deutschland, z.B. Arbeitslosigkeit, spezifische Beratung als Hilfestellung? In diesem Punkt der Diplomarbeit wird das Thema „Beratung“ im Kontext der sozialpädagogischen Arbeit für arbeitslose Migranten behandelt. Die Berufsbezeichnung „Berater“ ist rechtlich nicht geschützt.

3.1. Beratung im allgemein

Ein strukturiertes Gespräch, das zum Ziel hat, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen oder sich der Lösung anzunähern, ist die einfache Definition des Begriffes „Beratung“, Aber Beratung stellt keine reine Gesprächsführung dar, sondern ein umfassendes Handlungskonzept sozialer Arbeit, „dass die Arbeitsfelder von Sozialarbeit, Pädagogik und Pflege erfolgreicher mit dem systemischen Beratungsprofil arbeiten können“⁸⁶.

Der Begriff „Beratung“ ist ein „problematischer Begriff“ geworden und gegenwärtig weit von einer Eindeutigkeit entfernt⁸⁷. Die fehlende Klarheit des Begriffs „Beratung“ zwischen Eindeutigkeit und Diversität ist aber eine Chance für die Weiterentwicklung des Begriffs

⁸⁴ Hoell, Antje 2011, S. 2

⁸⁵ Engler/Nestmann/Sickendieck 2004, S. 34

⁸⁶ Zwicker-Pelzer 2010, S. 10

⁸⁷ Engler/Nestmann/Sickendieck 2004, S. 33

innerhalb dieses integrativen wie expandierten Rahmens. Beratung bei Henning Pätzold ist:

„die zeitlich befristete Interaktion zwischen einem Berater und einem Ratsuchenden mit dem Ziel, in einem bestimmten Problem- oder Handlungsbereich Lösungen und Strategien zu entwickeln, die dann - möglicherweise unter Beteiligung des Beraters - vom Ratsuchenden implementiert werden können. Dabei verbleibt die Verantwortung für das Resultat beim Ratsuchenden, er verantwortet also selbst, wie er mit dem Rat umgeht. Ebenso kommt dem Beratenden Entscheidungskompetenz zu“⁸⁸.

Es gibt in Europa laut einer Studie der OECD für die Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung, wie für die allgemeine Beratung, keinen klar definierten Begriff. Nach einer von der OECD, EU und der Weltbank in 36 Ländern durchgeführte Studie wird grundsätzlich

„der Begriff jedoch auf eine Reihe von miteinander verzahnten Dienstleistungen bezogen, die das Angebot von Informationen und Unterstützung in strukturierter Form zum Ziel haben, um Einzelpersonen und Gruppen zu befähigen, unabhängig von ihrem Alter und dem jeweiligen Zeitpunkt in ihrem Leben Entscheidungen in Bezug auf ihre Bildungs-, Ausbildungs- und Berufslaufbahn treffen und ihren Lebensweg effektiv steuern zu können“⁸⁹.

Frau Zwicker-Pelzer, Professorin für Gesundheitswesen der Katholischen Hochschule NRW, Aachen und Köln und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Beratung, zieht in ihrem Buch „Beratung in der sozialen Arbeit“ die Counseling-Definition der BAC (British Association of Counseling) heran und hebt die dortige Betonung als Entscheidungshilfe hervor mit der Absicht der Entwicklung von Selbstbestimmung im Rahmen einer geeigneten Beziehung.

Sozialpädagogische Beratung ist ein offenes Orientierungsangebot zur Klärung individueller Probleme, die aus sozialen Anforderungen entstehen. Die Inanspruchnahme einer Beratung stützt auf Freiwilligkeit und stellt individuelle Orientierungsprobleme und deren Bewältigung in den Mittelpunkt. Die Beratung ist ergebnisoffen.

Im Allgemeinen benötigen professionelle Berater und Beraterinnen Sach- und Fachkompetenzen über ihr Handlungsfeld und feldunabhängige Beratungskompetenzen.

⁸⁸ Pätzold 2004, S. 52

⁸⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung 2007, S. 7

Die handlungsfeldspezifische Wissensbasis unterscheidet die Arbeitsprofile der Beratungstätigkeiten. Das Fachwissen in der Schwangerberatung ist anders als bei der Berufsberatung oder Schuldenerberatung. Außerdem müssen Berater über eine feldunspezifische Kommunikations- und Handlungskompetenzen verfügen. Wenn diese beiden Kompetenzen vorhanden sind und zusammenwirken, sind die Grundvoraussetzungen professioneller Beratung erfüllt⁹⁰. Die Berater müssen auch über die Entwicklungen in ihrem Fachwissen sowie der Beratungskompetenzen immer informiert sein und verfolgen die disziplinspezifischen Debatten der Soziologie, Pädagogik, sozialen Arbeit und Psychologie sowie die aktuellen politischen Debatten in ihrem Bereich.

Wenn im Fachjargon von „Beratungssetting“ die Rede ist, sind in der Regel die *kommunikativen Bedingungen* einer einzelnen Beratungssituation gemeint⁹¹. Dazu gehören u. a. die äußere Umgebung, die Räumlichkeiten, die Atmosphäre für einen ungestörten Gesprächsverlauf, die Ansprache der Zielgruppe, die Öffnungszeiten und die örtliche Erreichbarkeit. Eine angenehme Umgebung kann den Beratungsverlauf positiv beeinflussen und das Vertrauen zum Sozialarbeiter erhöhen.

3.2. von der Ausländerberatung zu interkulturellen Beratung

Die Bundesrepublik Deutschland hat zwischen 1955 und 1968 mit dem Anwerbeabkommen Arbeitskräfte aus dem Ausland nach Deutschland geworben. Nach dem Rotationsprinzip war es nicht geplant, dass sogenannte „Gastarbeiter“ in Deutschland dauerhaft bleiben⁹². Mit dem Anwerbestopp im Jahr 1973 haben Ausländer, die sich in Deutschland dauerhaft niedergelassen haben, ihre Familien und Kinder aus dem Ausland geholt.

Die klassischen Ausländerberatungsstellen bei Wohlfahrtsverbänden waren zuerst auf die ethnische und religiöse Zugehörigkeit der Arbeitsemigranten ausgerichtet. Es gab die Beratungsstellen für Spätaussiedler und Beratungsstellen für Flüchtlinge. Bis heute gibt es noch eine Differenzierung der Migrationsberatungsstellen anhand des rechtlichen Aufenthaltsstatus, z. B. Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge in MV. Auch in Rostock gab es in

⁹⁰ Engler/Nestmann/Sickendieck 2004, S. 35

⁹¹ URL 39: Großmaß, Ruth 2013

⁹² Wagner 2004, S. 1154

den neunziger Jahren ein extra Netzwerk für Spätaussiedler. Einige Jahre später mündete es ins „*Kommunales Netzwerk für Spätaussiedler und andere Migranten*“⁹³ und letztendlich ins „Kommunale Netzwerk für Migrantinnen und Migranten“. Basierend auf dem aktuellen Integrationsverständnis und den weitgehend harmonisierten rechtlichen Rahmenbedingungen für Migranten ist eine solche Klassifizierung nicht mehr zeitgemäße soziale Arbeit. Fast alle Migranten, ob Ausländer, Spätaussiedler, Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich Eingebürgerte sind, können die Integrationsangebote, z. B. Integrationskurse, oder Dienste der Migrationsberatungsstellen⁹⁴ in Anspruch nehmen, wenn ein Integrationsbedarf vorhanden ist. Beschränkungen gibt es immer noch für Menschen, die in Asylverfahren sind, oder Geduldete, z.B. bei der Teilnahme an Integrationskursen.

Für die Migranten bedeutet die Ein- oder Zuwanderung eine essentielle Veränderung ihres bisherigen Lebens. Deshalb reagieren die meisten Migranten zunächst im Alltag mit großen Ängsten und Unsicherheit und haben unabhängig von ihrer Nationalität einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsbedarf. Migranten haben das gleiche Recht, die Dienste der Beratungsstellen als Bürgerrecht in Anspruch zu nehmen. Im Allgemeinen ist festzustellen, dass Migranten, insbesondere männliche, als Ratsuchende in den meisten Beratungsfeldern unterrepräsentiert sind⁹⁵. Durch Veränderungen der Versorgungsstrukturen ließen sich die Zielgruppe besser erreichen⁹⁶. Die Dienste müssen sich interkulturell öffnen, um den Auftrag „Beratung für alle“ realisieren zu können.

In den Anfängen der Sozialberatung für Ausländer wurden die Beratungen von Muttersprachlern durchgeführt⁹⁷. Diese erreichten eine Vielzahl an gleichsprachigen Familien und insbesondere die Eltern mit schlechten Deutschkenntnissen besser.

Aufgrund der Heterogenität der Migranten sowohl in den Migrantengruppen als auch in einer Community führte allein die Beratung durch Muttersprachler selten zu einer

⁹³ URL 40: Hansestadt Rostock 2008

⁹⁴ Mit dem Begriff „Migrationsberatungsstellen“ wird alle Beratungsstellen für Migranten gemeint, und nicht nur die MBE (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer)

⁹⁵ Gaitanides 2003, S. 40

⁹⁶ Pavkovic 2004, S. 305

⁹⁷ Wagner 2004

umfassenden interkulturellen Öffnung und einer nachhaltigen Steigerung der interkulturellen Kompetenzen bei den Beratern.

Zusätzliche Sprachkompetenzen sind notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzungen für eine generelle Verbesserung der interkulturellen Öffnung und Qualifizierung der Beratungsdienste. Nestmann⁹⁸ unterscheidet mit Bezug auf den Zusammenhang von Beratung und Interkulturalität vier Entwicklungsphasen:

- „Phase 1: Der Spezialdienst und die These „Ausländer haben keine psychosozialen Probleme“*
- Phase 2: Modelversuch – erste Annäherung der Beratungsdienste an ausländische Klienten*
- Phase 3: „Ausländische BeraterInnen für ausländische KlientInnen – Ruhe den Deutschen*
- Phase 4: Die Spaltung der Landschaft – die Umkehrung der Perspektiven – interkulturelle Beratung“.*

Die Entwicklung der Beratung für Migranten von einer Ausländerberatung zur interkulturellen Beratung und schließlich zur Interkulturellen Perspektive auf Beratung benötigt einen intensiven Blick und die Verfolgung der Entwicklung pädagogischer Diskurse kultureller Differenz.

Der erste Ansatz der Ausländerberatung verpflichtet sich der Ausländerpädagogik. Ausländer haben Defizite, z.B. Sprachdefizite. Assimilation war die Lösung der Defizite oder die Rückkehr in die Heimatländer. Dieser Ansatz untermauert das Gedankenschema „Ausländer - Inländer“⁹⁹.

Mit der Kritik an der defizitorientierten Ausländerberatung wird der zweite Ansatz als interkulturelle Beratung bezeichnet. Hier werden kulturellen Differenzen anerkannt. Institutionelle und kommunikative Angebotstrukturen verpflichten sich nicht dem Assimilationsgedanken.

Dem dritten Ansatz liegt die Auffassung zugrunde, dass die vordergründige Beachtung des kulturellen Hintergrundes der Migranten zu einer Vernachlässigung der

⁹⁸ Zit. in: Mercheril 2004, S. 296

⁹⁹ Mecheril 2004, S. 296 ff

soziostrukturellen Ungleichheit führt und die „interkulturelle Beratung“ die gesellschaftlicher Benachteiligung der Migranten verschleiert.

In der Beratung wird zwischen Migrantenberatung und interkultureller Beratung differenziert. Es geht darum, die interkulturelle Dimension von Beratung als eine Perspektive zu verstehen. Die interkulturelle Beratung ist nicht allein auf das Schema „Deutsche Professionelle arbeiten mit nicht-deutschen Klienten“ beschränkt. Nicht jede solche Konsultation ist eine interkulturelle Situation. Der Fokus der interkulturellen Dimension in der Beratung liegt auf dem interkulturellen Anlass des Beratungsthemas, z.B. Fremdheit, Diskriminierungserfahrungen.

Ein kurzer Überblick über die Entwicklung von Ausländerpädagogik zur interkulturellen Pädagogik als Reaktion auf migrationsgesellschaftliche Unterschiede kann zur Reflektion der Entwicklung in der Sozialarbeit für Migranten hilfreich sein.

Die pädagogische Arbeit mit ausländischen Kindern hat der Sozialarbeit mit Migranten einige Jahrzehnte an Erfahrungen voraus. Seit den siebziger Jahren gilt für ausländische Kinder eine Schulpflicht. Die Kultusminister-Konferenz (KMK) beschloss im Jahre 1971 die flächendeckende Errichtung von Vorbereitungsklassen¹⁰⁰. In der Pädagogik ist eine systematische Bearbeitung des Umgangs mit ausländischen Kindern in den Schulen institutionalisiert.

Ausländerpädagogik wurde zu einer neuen pädagogischen Subdisziplin. In der Sozialarbeit mit erwachsenen Migranten fehlte solche strukturierte und institutionalisierte Bearbeitung. Die pädagogischen Konzepte der Ausländerpädagogik orientierten sich in der Anfangsphase sowohl am Assimilationskonzept als auch am Rotationsprinzip und entsprachen somit der offiziellen Ausländerbeschäftigungspolitik¹⁰¹. Die Anpassungsanforderung richtete sich ausschließlich an die zugewanderte Bevölkerung, zumal sich die Aufnahmegesellschaft äußert unwillig auf das Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer Gruppen eingestellt hatte.

¹⁰⁰ URL 41: Doron 2013

¹⁰¹ Ebenda,

Anfang der 1980er Jahre geriet die Ausländerpädagogik in die Kritik. Der Umgang mit den ausländischen Kindern und ihren Familien ging von der Defizit-Hypothese aus. Der zweite Kritikpunkt galt den politischen und gesellschaftlichen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland. Diese seien mitschuldig an den Integrationsschwierigkeiten der Kinder und ihrer Familien¹⁰². Die Zielgruppenfixiertheit ist der dritte Kritikpunkt an der Ausländerpädagogik. Ausländer zu sein, stellt ein Problem dar, ein pädagogisches Problem.

Die Differenz-Hypothese trat als Gegenkonzept der Defizit-Hypothese an. Sie geht davon aus, dass Ausländer grundsätzlich kein Defizit haben, sondern einfach anders sind und andere Kompetenzen haben. Die Differenz-Hypothese respektiert die Verhaltens- und Sozialisationsunterschiede, die durch verschiedene Herkunftskulturen, Sprachen, und Religion verursacht sind. Anfang der achtziger Jahre setzte die Diskussion um die „interkulturelle Erziehung in einer multikulturelle Gesellschaft“ ein. Die Interkulturelle Pädagogik wendet sich gleichermaßen an deutsche wie ausländische Schüler. Sie versteht sich als pädagogische Antwort auf die durch Zuwanderung multikulturell gewordene Gesellschaft. Einige Merkmale zur Unterscheidung der interkulturellen Pädagogik und Ausländerpädagogik sind z.B. Kultur vs. Pass/Herkunft, Differenz vs. Defizit und Anerkennung vs. Assimilation¹⁰³.

3.3. Qualitätsmerkmale der Migrationsberatung und Kompetenzen der Berater

Muttersprachler, die bei den Beratungsdiensten für Migranten eingestellt wurden, benötigten in der Anfangsphase der Sozialarbeit für Ausländer keine speziellen Qualifizierungsmerkmale¹⁰⁴. Später haben die Wohlfahrtverbände ihre Mitarbeiter durch zusätzliche Qualifizierung zu einem Berufsbild „Sozialberater für Ausländer“ weitergebildet. Solche Qualifizierungen wurden von Fachschulen den Mitarbeitern der Beratungsstellen für Migranten als berufsbegleitendes oder Fernstudium angeboten, z.B. das Fernstudium als geprüfte Sozialberater/in mit Schwerpunkt Migrationsozialarbeiter beim Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. Göttingen. Persönlich durfte

¹⁰² Krüger-Potratz 200, S. 311

¹⁰³ Mecheril 2010. S.

¹⁰⁴ Vgl. Wagner 2004, S. 1154

ich diese Entwicklung beruflich in den neunziger Jahren und zur Jahrtausendwende in Rostock verfolgen.

Stellvertretend für diese Entwicklungen in der Sozialarbeit mit Migranten in Mecklenburg-Vorpommern ist das Integrationsprojekt IGEL von Ökohaus e.V. Rostock. IGEL unterstützte u. a. Asylbewerber ohne festen Status bei Behördengängen oder dem Erlernen der deutschen Sprache¹⁰⁵. Das Projekt wurde nach 3 Jahren erfolgreicher Arbeit eingestellt. Die Muttersprachler des interkulturellen Teams bei IGEL hatten neben der Beherrschung einer der Muttersprachen der Zielgruppe und dem sozialen Engagement keine sozialpädagogische Qualifizierung.

Einen bunten Strauß der Interkulturellen Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern zur Jahrtausendwende stellte die Broschüre *„Das Leben ist bunt - Interkulturelle Arbeit in Mecklenburg Vorpommern“* dar¹⁰⁶. Diese Entwicklungen gehören heutzutage der Vergangenheit an. *„Heute bilden Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit entsprechender Qualifizierung den Hauptanteil der Mitarbeiter in den Ausländerberatungen bzw. in der Migrationsberatung“*¹⁰⁷.

Ab 01. Januar 1999 traten „Grundsätze für die Ausländersozialberatung“ der Bund – Länder - Kommission „Ausländerpolitik“ in Kraft. Die staatlichen Auftraggeber formulierten den Arbeitsrahmen der Migrationsdienste und hielten fest, was die Migrationsdienste anbieten¹⁰⁸, u. a. keine schriftliche Übersetzungstätigkeiten oder mündliche Dolmetschertätigkeiten für andere Dienste und Institutionen. Nicht immer können die Mitarbeiter der Migrationsdienste diese Linien in der praktischen Realität umsetzen.

Außerdem wurde im Papier festgeschrieben, dass Sozialberaterinnen und Sozialberater über einen Berufsabschluss insbesondere als Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge und über interkulturelle Kompetenz verfügen müssen¹⁰⁹.

¹⁰⁵ URL 42: Ostseezeitung 2004

¹⁰⁶ Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2000

¹⁰⁷ Vgl. Wagner 2004, S. 1154

¹⁰⁸ Gaitanides 2001

¹⁰⁹ Bundesblatt 1/1999, S. 52 f.

Ergänzt werden soll diese fachliche Kompetenz um Sprachkompetenz in mindestens einer der Sprachen der Zielgruppen.

Weiterhin wurde die Öffnung der Beratungsdienste für alle Ausländer, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen, vorgenommen. Die Länder fördern auch die Integrationsarbeit in Form landesfinanzierter Beratung für Zugewanderte in ihrer Region. In Anlehnung an die bundesweiten Grundsätzen der Sozialarbeit mit Migranten sind auch hier die Rahmenbedingungen für die Qualitätsmerkmale der Migrationsberatung und erforderliche Kompetenzen der Berater festgeschrieben. So z.B. in der Handreichung zur Umsetzung der Rahmenkonzeption „Migrationsfachdienste im Land Brandenburg“ von 2006¹¹⁰. Dort sind die Aufgaben der migrationsspezifischen Beratung definiert, so z.B. Beratung und Begleitung von Neuzuwanderern oder in der Vermittlerrolle in das soziale und psychosoziale, das Gesundheits- und Bildungs- sowie sonstige Dienstleistungssystem. Die Stelle der Berater ist mit einer entsprechend qualifizierten Person (i.d.R. Diplom- Sozialarbeiterin/ Diplom-Sozialpädagoge) zu besetzen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern definierte in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von 2007 folgende drei Förderschwerpunkte der Integrationsförderung und Integrationsarbeit:

- die Stärkung der migrationsspezifischen Beratung in allen Integrationsphasen
- die Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Integration von Migranten
- die Stärkung der Partizipation der Migrantinnen und Migranten¹¹¹.

Zur Durchführung von Projekten der migrationsspezifischen Beratung sowie zur sprachlichen und beruflichen Integration sind Fachkräfte mit dem Abschluss als Sozialpädagoge oder Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung erforderlich.

Trotz der Vielzahl der durchführende Träger wurde durch die Rechtslinien ein einheitliches Grundverständnis der Migrationsberatung verankert. Die Migrationssozialarbeit erfuhr eine gute Entwicklung von der Pionierphase in den achtziger Jahren von einem randständigen Arbeitsfeld sozialer Arbeit zu einer selbstständigen und

¹¹⁰ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg 2006

¹¹¹ Amtsblatt für MV 2007, S. 394 - 396

emanzipierten Disziplin der Sozialarbeit heutzutage. Dank der quasi institutionellen Förderung und stabilen Finanzierung von Bund und Land in den letzten zehn Jahren haben sich die Beratungsdienste für Zugewanderte im Land weitgehend professionalisiert und spezialisiert. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern Migrationsberatungsdienste, z.B. für jugendliche Zuwanderer (JMD), sprachliche und berufliche Integration erwachsenen Migranten (IFDM) sowie für Flüchtlinge (NAF). Bedauerlicherweise wird das „Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge“ seine Tätigkeit und Leistung für Flüchtlinge bis Ende 2013 einstellen müssen.

Neben der oben genannten Qualifikation und die im Abschnitt 3.1. erwähnten Kompetenzen müssen die Fachkräfte der Migrationsberatungsdienste über die erforderlichen interkulturellen Kompetenzen verfügen, damit sie mit Ratsuchenden anderer kultureller und sprachlicher Herkunft professionell arbeiten können.

Die interkulturelle Qualität der Beratung und damit verbundenen interkulturellen Handlungskompetenz sind eine unabdingbare Voraussetzung für eine systematische Berücksichtigung der migrationsspezifischen Merkmale der Ratsuchenden im Beratungsprozess. So wird die Zielgruppe adäquat und effektiv erreicht und bedient.

Der Berater muss vor allem um die Gründe der Migration wissen sowie über umfassende Kenntnisse über die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen des Herkunftslandes verfügen. Er muss einen Überblick über mögliche Hilfen haben und sich in den Gesetzen, insbesondere in sozialrechtlichen und ausländerrechtlichen Angelegenheiten, auskennen. Der Berater arbeitet als Fallmanager (case manager) und hält vernetzend Kontakt zu anderen Hilfssystemen. Grundlage für die Eignung des interkulturellen Beraters ist eine hohe Reflexionsfähigkeit, vor allem in seiner Grundeinstellung zu Fremdheit, Toleranz und Vorurteilen.

19,2 % der Bevölkerung in Deutschland sind Menschen mit Migrationshintergrund¹¹². Das Arbeiten in multikulturell zusammengesetzten Teams ist heute in bestimmten Branchen zur Normalität geworden. Interkulturelle Teamarbeit wird sich auch im Gesundheits- und Sozialbereich weiterentwickeln. Diese Entwicklung muss gezielt mit Fachwissen gesteuert werden, *„damit aus den verschiedenfarbigen Wollfäden (Kulturen und Kompetenzen der*

¹¹² Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2012, S. 29

*Mitarbeiter) ein gemeinsames Gewebe, ein Teppich (interkulturell effektives Team) wird*¹¹³. Gari Pavkovic nennt weiterhin 6 Voraussetzungen für eine effektive Arbeit in seinem Artikel „*Interkulturelle Teamarbeit*“. Interkulturelle Teams in der Migrationsberatungsarbeit sind auch in Mecklenburg-Vorpommern Realität geworden und in den großen Städten des Landes, wie in Rostock und Schwerin, zu finden. In den ländlichen Regionen sind die Fachkräfte der Migrationsberatungsstellen wie einsame Wölfe unterwegs.

Die Mitarbeiter der Migrationsdienste, sowohl Deutsche oder Muttersprachler, haben nicht automatisch interkulturelle Kompetenzen, weil sie mit Migranten arbeiten. Wie auch Muttersprachler nicht automatisch die besseren Berater im interkulturellen Team sind und nicht automatisch über höhere interkulturelle Kompetenzen auf Grund ihrer Sozialisierung in anderem Land verfügen. Die Mitarbeiter in interkulturellen Teams müssen sich mit interkulturellen Kommunikations- und Machtprobleme auseinandersetzen. Es gibt einen Nachholbedarf an interkultureller Qualifizierung auch bei den traditionellen Sonderdiensten für Migranten¹¹⁴.

Die Zusammenarbeit zwischen Migrationsberatungsstellen und Regeldiensten hängt sehr stark von dem unterschiedlich ausgeprägten Engagement der Mitarbeiter der Regeldienste ab. Dabei spielt eine entscheidende Rolle, wie die Führungsebene die interkulturelle Ausrichtung in ihrer Organisation als Querschnittshema in allen Arbeitsfeldern definiert und umsetzt. Diese Entwicklung und Diskussion auf Bundesebene sowie auf Landesebene ist zurzeit bestimmend. Die interkulturelle Teamarbeit spielt hierbei eine Schlüsselrolle. Gemeinsame Fallbearbeitung und Fallbesprechung zwischen Migrationsberatungsstellen und Mitarbeitern der Regeldienste führen zwangsläufig zur Sensibilisierung und interkulturellen Öffnung der Organisationen von unten. Gespräche mit der Führungsebene und Angebote, wie interkulturelle Qualifizierung, sind notwendig, um die Strukturen der Regeldienste langfristig zu verändern. Diese Arbeit und Entwicklung brauchen einen langen Atem, Überzeugungsarbeit und viel Geduld.

¹¹³ URL 43: Pavkovic 2013

¹¹⁴ Gaitanides 2004, S. 314

4 - migrationspezifische beschäftigungsorientierte Beratung

Migrationspezifische, beschäftigungsorientierte Beratung ist ein Instrument und ein Begriff, welcher im Facharbeitskreis „Beratung“ vom IQ Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ kreiert wurde, um die Herausforderungen der beruflichen Integration von Migranten zu begegnen. Der Facharbeitskreis „Beratung“, ein bundesweites Expertengremium,¹¹⁵ arbeitet seit 2005 und entwickelte die Grundlagen für eine professionelle beschäftigungsorientiert Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund und definierte deren Qualitätsmerkmale mit einer Konzeption von Qualifizierungsangeboten für die Beratenden. In Zusammenarbeit mit der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Mannheim wurden die entwickelten Qualitätsmerkmale, Fortbildungsmodule und Handlungsempfehlungen migrationspezifisch und wissenschaftlich untermauert. Die Arbeitsergebnisse des Facharbeitskreises „Beratung“ des IQ Netzwerks wurden in der Broschüre „Migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung – Praxishandreichung“ im Oktober 2010 publiziert. *„Meines Wissens gibt es auch keine andere Veröffentlichung oder Studien in Deutschland, die sich mit diesem Thema befassen“*¹¹⁶, so Frau Topac, Leiterin des Facharbeitskreises Beratung, in einem Interview für die Publikation.

4.1. Ursachen von Arbeitslosigkeit bei Migranten

Die Ursachen von Arbeitslosigkeit bei Migranten oder anderes formuliert, die Herausforderungen zur beruflichen Eingliederung der Zugewanderten in den deutschen Arbeitsmarkt sind vielfältig, vielschichtig und multidimensional. Es sind mehrere Dimensionen und komplexe Zusammenhänge, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt oder die Wiederaufnahme einer Beschäftigung verhindern können. Rechtliche, gesellschaftliche, marktpolitische und persönliche Dimensionen sind als Herausforderungen bei der beruflichen Integration von Migranten zu identifizieren. Karl-Heinz P. Kohn¹¹⁷ führt im Frühjahr 2010 eine Delphi-Breitband-Erhebung, gestützt auf die Expertise der Akteure im Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“, durch und erkannte ein Muster aus sieben Herausforderungen an eine migrationsspezifische Beratung.

¹¹⁵ Facharbeitskreis Beratung des IQ Netzwerks 2010

¹¹⁶ Ebenda, S. 10

¹¹⁷ Kohn 2011, S. 7

Der Facharbeitskreis Beratung identifiziert acht Gruppen von Herausforderungen in der Broschüre. Die IntegrationsFachDienste in MV identifizierten acht spezifische Herausforderungen¹¹⁸ zur beruflichen Integration von Zugewanderten. Aus meinen beruflichen Erfahrungen stimme ich vielen der Ergebnisse zu, möchte aber einiges hinzufügen.

Eine Herausforderung der beruflichen Eingliederung von neuen Zugewanderten, die ich in der Literatur nicht gefunden habe, ist der Zustand der Arbeitslosigkeit an sich. Fast alle Migranten, ob Spätaussiedler und ihre Familienangehörige, jüdische Emigranten und Familienangehörige oder Flüchtlinge, sind beim Eintreffen in Deutschland automatisch arbeitslos und arbeitssuchend. Für bestimmten Migrantengruppen aus Asien, Afrika oder Europa bedeutet die Einwanderung nach Deutschland eine totale soziokulturelle Umstellung. Sie sind meistens orientierungslos und sprachlos. Nicht wenige Migranten verharren jahrelang in diesem Zustand.

Von August 2006 bis Dezember 2011 haben 3926 Migranten¹¹⁹ landesweit die beruflichen Beratungsstellen der drei IFDMs MV aufgesucht und sich beraten lassen. Obwohl 89 % von ihnen länger als 4 Jahre und sogar 45 % länger als 8 Jahre in Deutschland leben, hatten 51,6 % von ihnen praktisch keinen Kontakt zum deutschen Arbeitsmarkt. Das bedeutet, dass die Ratsuchenden noch nie in Deutschland gearbeitet oder ein Praktikum absolviert hatten, obwohl sie bereits einige Jahre in Deutschland lebten.

Aus der Praxis ist bekannt, dass eine Arbeitsaufnahme aus dem Stand der Arbeitslosigkeit viel schwieriger ist als aus dem Stand der Beschäftigung. Der Verlust der sozialen Rolle als Haupternährer der Familie und die Untätigkeit zu Hause belasten insbesondere die Männer aus den orientalischen und russischen Sprachgebieten sehr stark. Die gesellschaftliche Isolation ist ein erheblicher Stressfaktor und führt zu psychosoziale Störungen¹²⁰. Auch die Beratungsstellen von Migranten in Rostock berichten über die Zunahme solchen Fällen in der Praxis, so wie im Vortrag der MBE/JMD im Rahmen des jährlichen Plenums des kommunalen Netzwerks für Migranten der Hansestadt Rostock im

¹¹⁸ URL 44: Migra e.V. 2013

¹¹⁹ URL 45: migra e.V. 2013

¹²⁰ URL 46: ZEIT ONLINE 2011

Mai 2013. Frau Cindik, türkischstämmige Psychologin in München, klagt über die türkenfreie Zone bei der psychosozialen Versorgung in Deutschland¹²¹. Wenn das der Fall bei der psychosozialen Versorgung der größten Migrantengruppe in Deutschland ist, wie sieht dann die Lage in Mecklenburg-Vorpommern aus? Der Anstieg psychosomatischer Erkrankungen, die im erheblichen Umfang auf Arbeitslosigkeit und instabile Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen sind, lassen die Kosten im Gesundheitswesen spürbar steigen.

Eine weitere Herausforderung ist der mögliche Wissensnachteil der Migranten über das deutsche Bildungs- und Beschäftigungssystem. Viele Migranten kommen aus Ländern, die ein solch hoch entwickeltes Arbeitsmarktsystem nicht kennen. Arbeitsamt, Jobcenter, Sozialamt sowie die Leistungen wie Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe sind für viele Migranten Fremdwörter. Sie kennen solche staatliche Sozialleistungen aus ihren Herkunftsländern nicht. Wie funktioniert der Arbeitsmarkt? Welche Rechte und Pflichten habe ich gegenüber dem System? Wo befinde ich mich innerhalb des Systems? Welche Fördermöglichkeiten gibt es für meine berufliche Entwicklung? Wie bewerbe ich mich um eine Arbeitsstelle? Diese und ähnliche Fragen beschäftigen Migranten, wenn sie dauerhaft in Deutschland bleiben wollen. Einige von ihnen brauchen Jahre um den Mechanismus des Arbeitsmarktes teilweise zu verstehen.

Das Erlernen und die Beherrschung der deutschen Sprache stellt eine der größten Herausforderungen bei der beruflichen Integration von Migranten dar. Ohne deutsche Sprache funktioniert keine soziale oder berufliche Integration von Migranten in Deutschland. Das Erreichen der Niveaustufe B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen stellt die Mindestbasis für die Kommunikation in der Arbeitswelt dar und ist das angestrebte Ziel der Integrationskurse. Für Berufe, wie Krankenschwester oder Arzt, die auf Kommunikation angewiesen sind, benötigt man mindestens die Stufe B2 oder C1. Die erste Forderung der Arbeitgeber an Migranten für eine mögliche Einstellung im Unternehmen ist die Sprachkompetenz entsprechend der Berufsanforderungen. Frau Balan¹²², Geschäftsführerin des Unternehmerverbands Rostock und Umgebung e.V., betonte diese Forderungen in ihrem Vortrag

¹²¹ URL 47: ZEIT ONLINE 2011

¹²² URL 48: migra e.V. 2013

„Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen“ bei der Netzwerksitzung des IntegrationsFachDienstes Migration in der Region Mittleres Mecklenburg und Nordvorpommern (IFDM MM) am 24. Juni 2011 in Rostock.

Weitere Forderungen der Arbeitgeber an Migranten und eine der Herausforderungen für die berufliche Eingliederung sind Berufsqualifikation und Berufserfahrungen. Die formale Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufqualifizierung durch die neuen Gesetze auf Bundes- und Landesebene ist einen Meilenstein zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung der Zugewanderten auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Das *Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikations-feststellungsgesetz - BQFG)* trat am 01. April 2012 in Kraft, und das *Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V)* trat am 29.12.2012 in Kraft. Die prognostizierte Anzahl der Anträge und der Anspruchnahme der Gesetze blieben unter den Erwartungen. Die Anerkennungsgesetze müssen durch Werbung noch mehr bekannter gemacht werden, man muss der Umsetzung der Gesetze mehr Zeit einräumen. „Das Gesetz kommt für die jüdischen Zugewanderten zu spät“¹²³ äußerte Juri Rosov, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Rostock, in einer Podiumsdiskussion bei der Tagung „Europäische Mobilität, Anerkennung und Qualifizierung“ am 26. September 2012.

Mehr als zwei Drittel der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund sind ohne formalen Berufsabschluss laut der Ergebnisse der Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit von Juni 2013. Die fehlende Berufsqualifizierung ist eine der Herausforderungen der Migranten und ein Hemmnis bei der Arbeitsmarktintegration. Es bestehen keine Zweifel daran, dass eine fundierte Berufsausbildung und die Beherrschung der deutschen Sprache wichtige Voraussetzungen für eine Beschäftigungsaufnahme in Deutschland sind. Die OECD-Studie von 2007¹²⁴ und die Ergebnisse der Erhebung der Agentur für Arbeit vom Juni 2013 bestätigen, dass in allen Qualifikationsniveaus der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei Arbeitslosen höher als in der Gesamtbevölkerung ist und der

¹²³ URL 49: migra e.V. 2012, S. 32

¹²⁴ Liebig, 2007

Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei arbeitslosen Akademikern doppelt so hoch wie in der Bevölkerungsgruppe der Akademiker insgesamt ist. Junge Migranten, die in Deutschland aufgewachsen sind und eine Berufsausbildung genossen haben, sind auf dem Arbeitsmarkt ihren einheimischen Mitbewerbern gegenüber oft benachteiligt. Die fehlende Sprachkompetenz oder Berufsausbildung haben hier keine Legitimation bei der Begründung, warum Migranten auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Die Ursachen bei diesen Migrantengruppen müssen woanders gesucht werden, z.B. in einer strukturierten Benachteiligung von Migranten und Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Auch die deutsche Staatsbürgerschaft ist keine Garantie für berufliche Integration.

Eine weitere Herausforderung sind die Diskriminierungserfahrungen, da Diskriminierung ein nicht unerhebliches Hindernis zur beruflichen Integration darstellt. In allen Ländern, in denen wissenschaftliche Untersuchungen hierzu durchgeführt wurden, hat sich gezeigt, dass Kinder von Zuwanderern bei gleicher Qualifikation zum Teil drei bis viermal so viele Bewerbungen schreiben müssen wie Kinder von Nichtzuwanderern, bis sie eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch erhalten¹²⁵. Konstanzer Arbeitsmarktforscher fanden in einem aufwendigen Experiment heraus, dass die Bewerber mit deutschen Namen bei gleicher Qualifikation insgesamt 14 Prozent mehr positive Antworten als die Bewerber mit türkischen Namen erhielten¹²⁶. In kleineren Unternehmen fiel die Ungleichbehandlung noch deutlicher aus. Die Konstanzer Forscher sehen einen "Teufelskreis der Diskriminierung". Die Studie belegt für Deutschland, was international schon vielfach belegt ist. Anonymisierte Bewerbungen sind in den USA und Frankreich längst „Usus“. *"Wir wollen den Blick auf die reine Kompetenz schärfen"*, sagt Christine Lüders¹²⁷, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Die Personalmanager sollen allein anhand der Qualifikationen entscheiden

Herausforderungen, die sich aus dem Aufenthaltsstatus der Migranten (z.B. Flüchtlinge) ergeben, stellen massive Hindernisse bei der Arbeitsaufnahme dar. Manche Geduldete z.B., die schon fast 10 Jahre in Deutschland leben, haben immer noch große

¹²⁵ URL 50: Heinrich-Böll-Stiftung 2007

¹²⁶ URL 51: Spiegel Online 2010

¹²⁷ URL 52: Die Zeit 2010

Schwierigkeiten eine Arbeitsstelle zu bekommen, obwohl sich der deutsche Arbeitsmarkt in den letzten Jahren weiter liberalisiert und geöffnet hat. Auf Grund der jahrelangen arbeitsmarktpolitischen Abschottung gegenüber dieser Migrantengruppe konnten viele Geduldete diese Liberalisierung nicht völlig ausnutzen, da sie jahrelang ohne jegliche Integrationsförderung gelebt haben. Sie können die Anforderungen des Arbeitsmarkts nicht sofort bedienen.

Exemplarisch für diese Tatsache ist die Altfallregelung. 85.138 Personen mit einer Duldung haben immer noch in Deutschland zum Stichtag 30. Juni 2012 gelebt. Nur 3.416 Personen konnten von der so genannten Altfallregelung für langjährig Geduldete (§§ 104a, 104b AufenthG) profitieren¹²⁸, obwohl den Stichtag zwei Mal verschoben wurde. Auch diese Regelung hat vielen der Betroffenen keinen sicheren Aufenthalt gebracht.

Eine weitere Herausforderung bei der Arbeitsplatzfindung sind die häufig fehlenden sozialen und beruflichen Netzwerke für Migranten und ihre Kinder. So haben die meisten Immigranten mehr Schwierigkeiten im Arbeitsmarkt als Personen ohne Migrationshintergrund. Eine IAB-Studie¹²⁹ von 2007 belegt, dass über ein Drittel (bei 34% aller Neueinstellungen) der offenen Stellen in Deutschland über persönliche Kontakte besetzt wird. Migranten der 1. Generation in Mecklenburg-Vorpommern sind in der Gesellschaft noch nicht tief verwurzelt, deshalb fehlen ihnen soziale Netzwerke mit den Einheimischen. Sie haben damit in der Regel nur wenige Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern, was sie bei der Arbeitsplatzsuche strukturell benachteiligt.

In einem Interview zu Zeit- Online sagt Thomas Liebig, *Referent in der Division für Internationale Migration des Arbeitsmarktdirektorats der OECD und einer der Verfasser der OECD-Studie vom 2007*, dass trotz des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes es selbstverständlich Diskriminierung gegenüber Migranten und ihre Kindern gibt, was die Ökonomen "statistische Diskriminierung" nennen¹³⁰. Strukturelle Vorurteile, z.B. die Pauschalisierung, dass alle Bewerber mit Migrationshintergrund nur schlecht qualifiziert sind, lassen sich mit Gesetzen allein nicht abschaffen.

¹²⁸ URL 53: MIGAZIN 2012

¹²⁹ IAB-Kurzbericht 2007

¹³⁰ URL 54: Zeit Online 2009

Migranten wie Einheimischen sind dem Mechanismus des Arbeitsmarktes sowie die Arbeitsmarktentwicklung ausgesetzt. Die normalen Arbeitsmarktanforderungen müssen von allen erfüllt werden, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Die allgemeinen Ursachen der Arbeitslosigkeit treffen auch Migranten, z.B. Alter, gesundheitlicher Einschränkungen, und können die berufliche Integration und Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt verhindern. Weitere Forderungen sind Zuverlässigkeit und soziale Engagement. Weltwirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit, sich ständig verändernde Berufsanforderungen mit gleichzeitig hoher Arbeitsplatzunsicherheit stellen zusätzliche Anforderungen auch an Migranten.

Durch meine berufliche und ehrenamtliche Tätigkeit konnte ich eine Binnenmigration der Migranten in MV auf Landesebene und Bundesebene beobachten. Durch die Zuweisungssystem gelangen Zugewanderten in die Landkreise und in die kleinen Städte des Landes. Die Arbeitsmarktchancen für Migranten in den romantisch verschlafenen Städten sind sehr gering auf Grund der prekären wirtschaftlichen Lage. So machen sich Migranten Jahr für Jahr auf dem Weg in die großen Städte wie Rostock, um mindestens der sozialen Isolation zu entfliehen. Die arbeitswilligen Migranten der großen Städte sowie die junge Migranten suchen ihr berufliches Glück bundesweit. Ähnliche Beobachtungen wurden auch von dem Vorsitzender der jüdischen Gemeinde in Rostock gemacht.

4.2. die Notwendigkeit der migrationspezifischen beruflichen Beratung und die Entwicklung eines neuen Berufsbilds in der Sozialarbeit mit Zugewanderten

Die Bundesbürger haben Angst vor Arbeitslosigkeit auch in guten wirtschaftlichen Jahren. Laut Forsa-Umfrage fürchteten 42 % der deutschen Bürger auch im Oktober 2012¹³¹ ihren Job zu verlieren. An der zehnten Stelle der größten Ängste der Deutschen 2012 war die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland¹³² mit 39 % und an der zwölften Stelle folgte die Angst von eigener Arbeitslosigkeit mit 33 % laut „Statista“ des deutschen Online-Statistikportals. In den wirtschaftlichen schwachen Jahren oder Jahren der Wirtschaftskrise rangierte die Angst vor der Arbeitslosigkeit in Deutschland mit ca. 66 %

¹³¹ URL 55: Rundschau Online 2012

¹³² URL 56: statista 2012

auf der ersten Stelle laut der jährlichen Umfragen deutscher Versicherungen, so wie es in den Jahren 1996 – 1998¹³³ der Fall war.

Während 1978 in Westdeutschland 100 Arbeitslosenprojekte (ALP) existierten, beläuft sich die Zahl 1992 bundesweit auf etwa 1500. Im Jahr 2000 gab es ca. 1100 Arbeitslosenprojekte¹³⁴. Sie werden bundesweit von verschiedenen Verbänden und Initiativen organisiert. In Ostdeutschland ist besonders der „Arbeitslosenverband Deutschland e.V.“ (ALV) aktiv. In MV sind 20 Kreis- und Ortverbände im Landesverband Mecklenburg - Vorpommern e.V. organisiert¹³⁵. Neben der Optimierung der beruflichen Qualifizierung richten sich die meisten Beratungsangebote für Arbeitslose in Deutschland auf Motivation, Rechtshilfe und Freizeitaktivitäten. Exemplarisch dafür ist der Verein „Dau wat“ e.V. in Rostock.

Der Verein "Dau wat" e.V. sieht seine zentrale Aufgabe in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und in der Betreuung und Beratung von Arbeitslosen und ihren Familien. Das umfasst alle Bereiche von der Beratung bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz über die Unterstützung im Bereich der Leistungsgewährung beim Arbeitslosengeld 1 und 2 bis zur Hilfestellung im täglichen Leben¹³⁶.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA)¹³⁷ ist gemäß § 281 Abs. 2 SGB III „zusätzlich“ zur statistischen Erhebung des Migrationshintergrundes verpflichtet. Gesetzlich geregelt ist die Befragung in Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) des Bundesarbeitsministeriums, die am 30. September 2010 in Kraft getreten ist. Die ersten Ergebnisse der Erhebungen sind im Juni 2013 online erschienen¹³⁸. Die Ergebnisse bestätigen offiziell, was schon längst durch die Studien, Berichte und praktische Erfahrungen bekannt ist, z.B. dass die Arbeitslosigkeit bei Migranten doppelt so hoch ist wie in der Gesamtbevölkerung.

Migrantinnen und Migranten haben auf Grund des Status „Migrant“ und der Herausforderungen der beruflichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt einen besonders erhöhten Informations- und Beratungsbedarf.

¹³³ URL 57: R+V Versicherung AG

¹³⁴ Kuhnert 2004, S. 960

¹³⁵ URL 58: Arbeitslosenverband Deutschland - Landesverband Mecklenburg - Vorpommern e.V. 2013

¹³⁶ URL 59: „Dau wat“ e.V. 2013

¹³⁷ URL 60: Bundesagentur für Arbeit – Statistik 2013

¹³⁸ URL 61: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarktberichterstattung – Juni 2013

Wenn arbeitslose Deutsche neben den zugänglichen Beratungsangeboten der Regeldienste zusätzliche Leistungen der Arbeitslosenprojekte in Anspruch nehmen, haben Migranten erst recht einen Anspruch auf spezielle Unterstützungsstrukturen zur Bewältigung der Herausforderungen ihrer beruflichen Integration auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Dass 3926 Migranten die beruflichen Beratungsstellen der drei IFDMs MV (s. Abschnitt 4.1) in den letzten sechs Jahren aufgesucht haben, ist ein weiterer praktischer Beweis für die Anspruchnahme der speziellen Dienste von Migranten.

Es gibt auch in der Politik und Verwaltung zunehmend nicht nur die Kenntnisse, sondern auch den Willen, parallel zu den Regeldiensten, wie BA und JC, spezielle Unterstützungsstruktur zur sprachliche und beruflichen Integration von Zugewanderten in Deutschland zu fördern. So fördert das Sozialministerium in MV seit 2002 den Integrationsfachdienst Migration in der Region Mittleres Mecklenburg und Nordvorpommern (IFDM MM) und seit August 2006 weitere zwei IFDMs. Der Integrationsfachdienste MV unterstützt als Schaltstelle Zugewanderte landesweit bei ihrer sprachlichen und beruflichen Qualifizierung. Das bundesweite IQ Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" hat das Ziel, die Arbeitsmarktchancen von erwachsenen Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu verbessern¹³⁹. Seit Juli 2011 gibt es bundesweit 16 IQ Landesnetzwerke. Das IQ Förderprogramm wird aus den Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert.

Die Migranten sind keine homogene Gruppe und haben als Arbeits- und Ratsuchende auf Grund ihrer persönlichen Erfahrungen und ihrer aktuellen Lebenssituation individuelle Beratungs- und Förderbedarfe. Das Potentiale erwerbsfähiger Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland muss auf Grund des demographischen Wandels und der Fachkräftesicherung noch effektiver gefördert und besser genutzt werden. Um das zu erreichen, ist eine individuelle Beratung zur Bildung, Beruf und Erwerbstätigkeit der erste entscheidende Schritt. Die berufliche Beratung ist eines der wichtigsten Instrumente um aus der Arbeitslosigkeit oder unbefriedigenden Beschäftigung zu entfliehen.

¹³⁹ URL 62: IQ Förderprogramm 2013

Der Facharbeitskreis Beratung des IQ Netzwerkes identifizierte acht Gruppen von Herausforderungen, wie möglicher Wissensnachteil bei Migranten, sowie elf typische Beratungsanlässe, wie Beratung zur Beendigung von Arbeitslosigkeit. Aus diesen Herausforderungen und Beratungsanlässe resultieren Anforderungen an die Kompetenz von Beratern. Migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung soll in die Lage, versetzt werden, allen Herausforderungen angemessen zu begegnen, die sich aufgrund des Migrationshintergrunds des Ratsuchenden ergeben können. Die Palette dieser besonderen Herausforderungen, denen sich Ratsuchende wie Berater gleichermaßen stellen ist groß und vielfältig, so vielfältig wie die Migranten selbst. Die migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung als Arbeitsbereich ist komplex, es ist daher nicht etwas, was der Beratende mal eben nebenher mit tun könnte.

Die erforderlichen beraterischen Kompetenzen müssen weiterentwickelt, beratende Institutionen geschaffen und flächendeckende Angebote aufgestellt werden. Berater müssen sich individuell auf Ratsuchende einstellen. Migranten kommen aus verschiedenen Nationen und Kulturen, genossen andere Sozialisation, darunter auch solche, die eine oder mehrere Herausforderungen bei ihrer beruflichen Integration zu bewerkstelligen haben, dann potenzieren sich die Herausforderungen an eine Beratung¹⁴⁰. Umfangreiche Informationen zu allen beruflichen Fördermöglichkeiten, den notwendigen Voraussetzungen und den Interessen der Ratsuchenden, die auch zu einer beruflichen Neuorientierung führen können, sind zu jedem Beratungsanlass zu leisten. Für Menschen mit Migrationshintergrund ist es besonders wichtig, die Komplexität beruflicher Möglichkeiten zu erkennen, da sie häufig hier nicht beruflich sozialisiert sind.

Die Anforderungen an eine migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung sind hoch und vielfältig. Der Facharbeitskreis hat dafür Qualitätsmerkmale mit Indikatoren entwickelt, um einen Überblick über das, was diese Beratung zu leisten hat, zu schaffen. Es sind 14 Qualitätsmerkmale entlang des Beratungsgeschehens im Kontext der Beratungsanlässe und Herausforderungen entstanden. Die Beratenden sind zu migrationsspezifischen, berufsberaterischen Handeln befähigt und verfolgen den ganzheitlichen Ansatz.

¹⁴⁰ Facharbeitskreis Beratung 2010, S. 2

Weitere Qualitätsmerkmale sind u. a., dass die Stärke und Potentiale der Ratsuchenden den Ausgangspunkt der Beratung bilden, sowie die Erfassung der schulischen und beruflichen Sozialisation im Herkunftsland und die Prüfung der Relevanz der beruflichen Anerkennung ausländischer Qualifikation¹⁴¹.

Hier wird sich ein neues Berufsbild „Migrationspezifisch Berufsberater“ in der Sozialarbeit mit Migranten entwickelt. Die vielseitigen Herausforderungen und Beratungsanlässe von arbeitslosen Migranten angemessen anzugehen, benötigt die Sozialarbeit mit Migranten eine Professionalisierung und Spezialisierung der Fachkräfte an dieser speziellen Schnittstelle der beruflichen Integration von Zugewanderten. Die gewonnenen Kenntnisse des Facharbeitskreises Beratung sind gute Grundlagen, um das neue Berufsbild mit hohen Standards zu entwickeln. Karl-Heinz P. Kohn unterstrich in einem Interview¹⁴² die Notwendigkeit der Entwicklung eines neuen Berufsbilds zur beruflichen Beratung von Migranten:

Die Konsequenz aus unsere Analyse heißt: Wir brauchen eine professionalisierte und konzentrierte migrationsspezifische Beratung in Sachen Bildung, Beruf und Erwerbstätigkeit. Und das wiederum heißt: Wir eine spezialisierte Ausbildung der Beraterinnen und Berater für diese Aufgabe, und wir brauchen spezielle Angebote und eine dieser Spezifik angemessene Infrastruktur für migrationsspezifische Beratung.

Auf die Frage: Wo sollte die migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung angesiedelt werden, bei den Regeldiensten (wie BA / Jobcenter) oder bei den freien Trägern? kann ich folgendes antworten: „Die migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung soll aus meinen Erfahrungen, bei den freien Trägern angesiedelt werden“. Hier sind einige Argumente für diese Option.

Vorteile der freien Träger im Bereich der beruflichen Beratung für Migranten gegenüber den Regeldiensten sind u. a.:

- die vertraute und freundliche Atmosphäre zwischen den Klienten (Ratsuchende) und Mitarbeiter der Beratungsstellen, „Beratungsstellen für Migranten sind keine Amtstuben“,
- die flexible Öffnungs- und Beratungszeiten, der Klient wendet sich so oft an die Beratungsstelle ohne offizielle Einladungen mit Rechtsbelehrung, der Klient geht

¹⁴¹ Ebenda S. 34 ff

¹⁴² Ebenda, S. 33

gerne hin, „dort wird man geholfen“, man hat quasi einen Anspruch auf bedingungslose Beratung

- die migratioospezifische Ansprache an Klienten, z.B. mehrsprachige Flyer,
- oftmals beherrschen die Mitarbeiter der Migrationberatungsstellen mehrere der Muttersprachen ihren Klienten und arbeiten innerhalb eines interkulturelles Teams, die Beratungen könnte gegebenenfalls in der Sprache der Klienten durchgeführt werden, „man versteht mich“,
- die Freiwilligkeit der Klienten bei der Teilnahme am Integrationsprogramm, keine Ausübung von Druck oder Sanktionen: „Sie tun mir nicht weh“,
- das Interkulturelles Team fungiert in Netzwerken oder in Gremien sozusagen als Stimme der Migranten (kein Rechtsanwalt),
- das Interkulturelles Team arbeitet so im Doppellmandat für und mit den Migranten und Regeldiensten,
- einfacher und direkter Zugang zu den Klienten, da Mitarbeiter der Beratungsstellen guten Kontakt zu den Vertreter der Migrantenorganisationen (MO) haben,
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, um das Thema „Integration und Migration“ in die Gesellschaft zu transferieren
- die Mitarbeiter der Freiträger bilden sich fort und haben damit ein hohes Niveau an Wissen und Spezialisierung in Bereich der Integrationsförderung von Migranten,
- die Kreativität in der Arbeit und die Nutzung verschiedener Mittel und Plattformen, wie Internetauftritte, Workshops oder Fachtagungen, z.B. Nutzung der Potentialen von Ehrenamtlern,
- die weitgehend flache Hierarchie bei kleinen Freien Trägern ermöglichen den MitarbeiterInnen freie Räume bei der Gestaltung ihrer Arbeit und sie haben mehr Mitsprachrecht.

Die wichtige Frage ist, wie können wir die Zusammenarbeit zwischen Regeldiensten und freien Trägern im Sinne der Integration von Zugewanderten und berechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens gestalten? Die Kooperation zwischen Regeldiensten und freien Trägern sind im Sinne der Ratsuchenden

und bringt allen Beteiligten eine Win-win-Situation. Diese Zusammenarbeit muss verbindlich sein und verschriftlicht werden. Die Mitarbeiter der Regeldienste können auf das fachliche *Know-how* der Mitarbeiter der freien Träger als externe Experten zurückgreifen und nutzen die Argumentation für ihre Entscheidung. Da Mitarbeiter der freien Träger nicht über die Förderinstrumente (SGB III/II) und –mittel, z.B. Finanzierung einer Fortbildungsmaßnahme, verfügen oder entscheiden, ist eine Kooperation und Zusammenarbeit auf Augenhöhe notwendig, sinnvoll und unabdingbar. Die Hoheit der Entscheidung über gesetzliche Möglichkeit oder Fördermittel liegt selbstverständlich bei den Mitarbeitern der Regeldienste. Die Vereinbarung zwischen freien Trägern und Regeldiensten enthält die Rollenverteilung, die Entscheidungsmacht sowie die Logistik der Zusammenarbeit.

4.3. good practice: das Programm IBQ in der Rostocker Region, Arbeitsweise, Grundsätze und Ergebnisse von 4 Jahren

IBQ "Integration durch individuelle berufliche Qualifizierung" ist ein Programm und kein Projekt, da mehrere Projekte im Programm IBQ, z.B. IFDM MM, integriert sind. Aus den langjährigen Erfahrungen der Mitarbeiter von migra e.V. und der guten Zusammenarbeit mit Jobcentern in der Region zur sprachlichen und beruflichen Integration von Zugewanderten wurde die Notwendigkeit eines ganzheitlichen, systematischen und ressourcenorientierten Programms erkannt, um die so genannten Maßnahmekarrieren von Migranten zu verhindern. Manche Migranten haben mehrere Integrationsmaßnahmen besucht, die aber kaum Erfolge bezüglich der Integration auf den Arbeitsmarkt gebracht haben, weil sie sehr allgemein gehalten und nicht zielführend waren. Ziel von IBQ war und ist es, Voraussetzungen für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten zu schaffen.

Seit Beginn des Jahres 2009 wird bei der sprachlichen und beruflichen Integration von Zugewanderten im Bereich der Jobcenter Güstrow, Bad Doberan, Rostock und Nordvorpommern nach dem gemeinsamen einheitlichen und modularen Programm "Integration durch individuelle berufliche Qualifizierung" (IBQ) gearbeitet. Dieses gebietskörperschaftsübergreifende Programm vereint erstmals alle staatlichen Akteure

und Projekte im Bereich der sprachlichen und beruflichen Integrationsförderung, sorgt für eine koordinierte Begleitung der Kunden und legt ein verbindliches und transparentes Verfahren fest.

Die operativen Partner dieses Programms sind die Jobcenter in der Region Mittleres Mecklenburg und Nordvorpommern, die Agentur für Arbeit Rostock mit allen Geschäftsstellen, migra e.V. und das Bilse - Institut¹⁴³. Die Förderer von IBQ sind u. a. das Soziaministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes MV, das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das Bundesministeriums für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit. Mehrere strategische Partner gehören zur Netzwerkarbeit des Programms und unterstützen die Arbeit von IBQ. Dazu gehören u. a.¹⁴⁴ Vertreter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das Landesministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV, die Universität Rostock, Berufliche Fach- und Interessenverbände (IHK, HWK), Wohlfahrtsverbände (MBEs und JMD), Vertreter des Migrantensrates Rostock, Integrationsbeauftragte der Region, Vertreter verschiedenen Netzwerke, z.B. IQ Netzwerk MV, Bildungsträger und Kooperierende Wirtschaftsunternehmen.

Eine der wichtigsten Grundsätze von IBQ ist die Freiwilligkeit der Teilnahme an dem Programm. Obwohl fast 95 % der Teilnehmer vom Jobcenter oder Agentur für Arbeit zugewiesen sind, bleibt die Teilnahme am Programm freiwillig. Es erfolgen in der Regel keine Sanktionen bei Nichtteilnahme.

Ein weiterer Grundsatz des Programms ist die Transparenz innerhalb des Programms, zwischen den Partner aber auch gegenüber den Klienten. Die Ziele, Abläufe, Methoden, die verwendeten Begriffe sowie der Sinn und Zweck der Maßnahmen müssen für die Teilnehmer transparent (nachvollziehbar) sein. Das Ziel ist die Förderung der Eigenverantwortung und Steigerung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit (Empowerment). Daher müssen die Teilnehmer in jeder Phase, in jeden Entscheidungsprozess eingebunden sein. Das Programm arbeitet deshalb individuell und zielgerichtet. Der Fokus liegt auf der Definition eines Berufsziels, der Erstellung von

¹⁴³ URL 63: migra e.V. 2013

¹⁴⁴ URL 64: migra e.V. 2013

Berufswegplanung und Begleitung zur Erreichung des Berufszieles. Es wird für und mit den Klienten gearbeitet. IBQ ist ein lernendes Programm und entwickelt sich stetig weiter.

Im Auftrag der Arbeitsverwaltungen werden durch migra e.V. gemeinsam mit dem Bilse - Institut die Arbeit suchenden Zugewanderten der Region in einem individuellen, migrantenspezifischen und ggf. mehrstufigen Verfahren auf ihre Kompetenzen geprüft und können beruflich und sprachlich qualifiziert werden. Das Ziel des Programms besteht in der Verbesserung der beruflichen Chancen von Zugewanderten und in der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bzw. den Weg in die Selbständigkeit zu finden. Dem bei migra angesiedelten IntegrationsFachDienst Migration in den Regionen Mittleres Mecklenburg und Nordvorpommern kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, auch bei der Gesamtkoordination und der durchgängigen Fallkoordination.

Mit den beteiligten operativen Partnern sind verbindliche Vereinbarungen getroffen worden, die ein abgestimmtes Handeln garantieren. In den Jobcentern/Agentur gibt es Verantwortliche für das Programm, die Ansprechpartner für die BeraterInnen bei migra e.V. und beim BilSE - Institut sind; hierzu wurden spezielle Mailadressen eingerichtet.

Das Programm IBQ arbeitet nach einem 3 Phasen-Modell, das nicht zwangsläufig von jedem Teilnehmern vollständig durchlaufen werden muss:

- Phase I: Berufliche Erstberatung
- Phase II: Kompetenzfeststellung
- Phase III: Berufliches Coaching.

Die Träger der Grundsicherung und die Arbeitsagenturen verweisen die arbeitssuchenden Migranten zur Erstberatung durch Einladung und Eingliederungsvereinbarung an migra e.V, um eine Aufnahme in das Programm zu prüfen. In der Erstberatung wird zunächst das konkrete Anliegen der Kunden geklärt und im Anschluss durch intensive Beratungsarbeit entlang der Ausbildungs- und Erwerbsbiografie die vorhandenen beruflichen Qualifikationen (*hard skills*), Kompetenzen, Erfahrungen und persönliche Ressourcen, Tätigkeitsperspektiven und –wünsche u. a. detailliert erfasst und mit den Möglichkeiten des Programms abgeglichen.

Am Ende der ersten Phase steht bei Übereinstimmung zwischen den Vorstellungen des Kunden mit den Ressourcen des Programms die Empfehlung an die Arbeitsverwaltung zur Aufnahme in das Programm. Diese Empfehlung wird in einer gemeinsamen Online-Datenbank dokumentiert.

Es folgt die Phase II des Programms: die Kompetenzfeststellung. Diese Phase besteht aus einem individuellen und einem fachlichen Profiling und wird durch den Bildungsträger Bilse - Institut durchgeführt. Bestandteile des einwöchigen individuellen Profilings sind beispielsweise eine erweiterte Biografiearbeit zur Feststellung der sogenannten *soft skills* der Teilnehmer sowie eine Feststellung des Sprachstands unter Beachtung der im IQ-Netzwerk entwickelten Standards.

Die arbeitsmarktrelevanten Fachkompetenzen der Teilnehmer werden durch ein fachliches Profiling erfasst. Das fachliche Profiling kann je nach Qualifikation und Tätigkeitsperspektive der Teilnehmer bei einem Bildungsträger als berufliches Eingangsassessment durchgeführt werden oder als Kompetenzerfassung im Rahmen eines betrieblichen Praktikums erfolgen.

Am Ende der Phase II erarbeitet der zuständige Mitarbeiter gemeinsam mit dem Teilnehmer sowie der individuellen Beraterin von *migra e.V.* einen Berufswegeplan und unterbreitet dem zuständigen Mitarbeiter der Arbeitsmarktverwaltung einen Vorschlag zur Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung. Nach der Kompetenzfeststellung erfolgt eine gemeinsame Fallbesprechung der Berater von *migra*, den Verantwortlichen der Jobcenter und den Durchführenden der Kompetenzfeststellung, um den Berufswegeplan abzustimmen, der wiederum Grundlage für die Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung für Phase III ist.

Phase III ist das berufliche Coaching. In dieser Phase nutzt das Programm alle möglichen Integrationsmaßnahmen und -angebote. Angepasst an den individuellen Bedarf der Teilnehmer finden unterschiedliche berufliche Coaching - Maßnahmen statt, z.B. betriebliche Trainingsmaßnahmen, Förderung der berufsspezifischen Sprachkompetenz, Prüfungstraining (Ablegen externer Facharbeiterprüfungen bei langjähriger

Berufserfahrung), Bewerbungstraining, Unterstützung von existenzgründungswilligen MigrantInnen, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Am Ende steht nach Möglichkeit die Aufnahme einer versicherungspflichtig Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit. Auch danach ist noch ein berufliches Coaching in Form einer berufsbegleitenden Qualifizierung möglich.

Die Abfolge der einzelnen Schritte im Programm ist nicht starr sondern orientiert sich am Bedarf der Ratsuchenden. Alle beteiligten Partner arbeiten flexibel und transparent mit. Die Bereitschaft, die im IQ-Netzwerk erarbeiteten Standards umzusetzen, wird vorausgesetzt.

Die Erfolge eines Programms werden anhand der Ergebnisse gemessen und bewertet. Bewusst wurde in der Diplomarbeit auf die Darstellung von Zwischenschritten verzichtet. Vom 1.1.2009 bis zum 31.12.2012 wurden 1.503 Personen darunter 55 % Frauen (Abb. 2) im Programm aufgenommen, die die Phase I absolvierten. Die hohe Beteiligung von Frauen an dem Programm ist ein bundesweiter Trend, obwohl die Anzahl der ausländischen Frauen mit 45 % niedriger ist als die Quote der ausländischen Männer mit 55 % in Mecklenburg-Vorpommern. Frauen gehen wahrscheinlich bei der Lösung ihrer Arbeitslosigkeit gründlicher und systematischer vor als Männer. Männer wollen unbedingt schnell Arbeit finden, notfalls auch unter ihrer Qualifikation, um ihre soziale Rolle als Haupternährer der Familie zu bewahren.

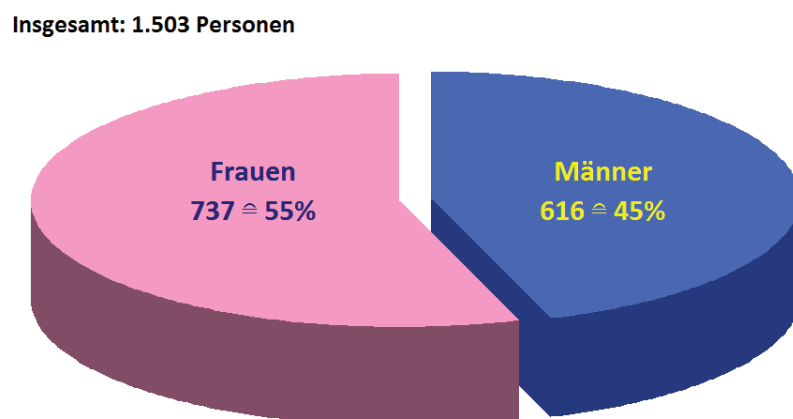


Abb.2: Geschlechtsstruktur der Teilnehmer des Programm IBQ. [© migra e.V. und BiLSE-Institut]

1.503 Personen, d.h. ca. 84 % aller zur Teilnahme an dem Programm eingeladenen Klienten, nahmen am Programm teil. Ca. 16 % der eingeladenen Klienten, d.h. 286

Personen erschienen nicht zum freiwilligen Programm. Ca. 97 % der Ratsuchenden wurde von den Jobcentern zugewiesen. Das bestätigt die These, dass die Migranten in Mecklenburg-Vorpommern Langzeitarbeitslose sind.

Die Altersstruktur der Ratsuchenden Migranten zeigt ein Bild der Realität der 1. Generation in MV (Abb. 3). Knapp 41 % der in IBQ aufgenommenen Klienten sind zwischen 25 und 40 Jahre alt und 33 % in der Altergruppe zwischen 40 und 50 Jahre. Die Altergruppe über 50 Jahre macht immerhin 26 % der Klienten aus.

Insgesamt: 1.503 Personen

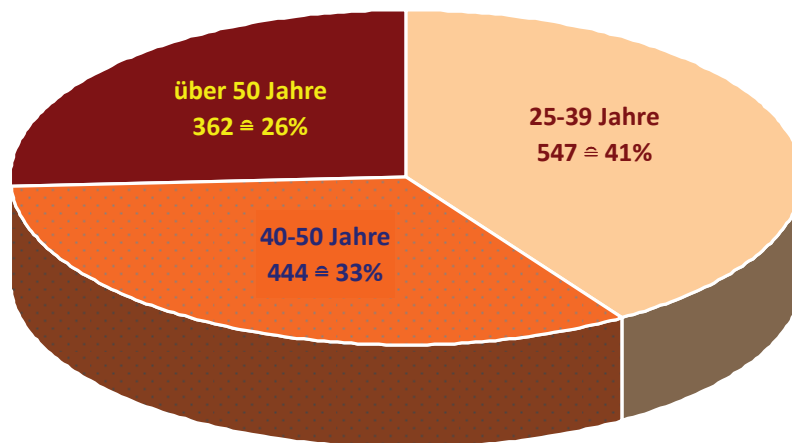


Abb. 3: Altersstruktur der TN der Teilnehmer des Programm IBQ. [© migra e.V. und BiLSE-Institut]

Die sprachlichen Herkunftsgebiete der Ratsuchenden in IBQ bildet nicht die sprachlichen Herkunftsgebiete aller Migranten in Mecklenburg-Vorpommern ab, sondern spiegelt die Realität des erhöhten Bedarfs an Integrationsförderungen bestimmter Migrantengruppen (Abb. 4). Das bedeutet, dass nicht alle Migranten eine Unterstützung bei ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt benötigen, und das ist gut so. Beispielsweise stammen 33 % der ausländischen Bevölkerung in MV aus der europäischen Union, diese sind bei den Beratungsstellen kaum vertreten. Daraus könnte folgende Schlussfolgerung gezogen werden: Migranten aus bestimmten Nationalitäten haben einen erhöhten Bedarf an Unterstützung bei ihrer sozialen und beruflichen Integration. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Bildung und Zusammensetzung der interkulturellen Teamarbeit, z.B. ist die Beherrschung einer Sprache der meisten Migrantengruppen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, ein wichtiges Einstellungsmerkmal.

Nicht alle Klienten, die die Phase I besucht haben, sind im Programm aufgenommen. Es gab einige Gründe, die die Aufnahme ins Programm gehindert haben, darunter zählen Krankheiten, schwierige Familienverhältnisse oder fehlende Motivation.

Insgesamt: 1.503 Personen

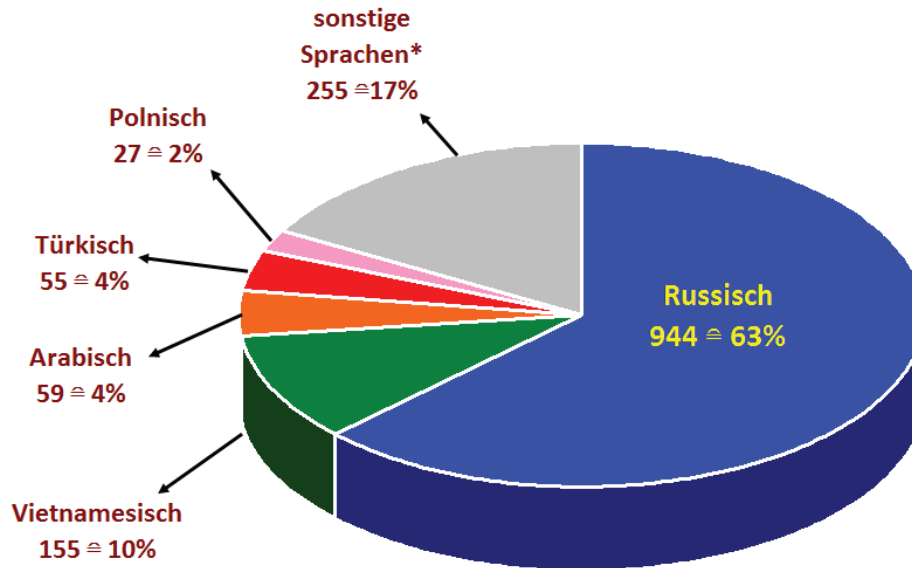


Abb. 4: Sprachliche Herkunftsgebiete der TN. [© migra e.V. und BiLSE-Institut]

Auf Grund der sprachlichen Defizite konnten 394 Klienten nicht sofort im Programm aufgenommen werden. Sie bekamen die Empfehlung, einen Integrationskurs zu besuchen um später ins Programm einsteigen zu können. Nach den Recherchen der Berater haben ca. 74 % der empfohlenen Klienten einen Sprachkurs absolviert. Es sind die mühsame Schritte auf dem Weg zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration. Durch IBQ konnten diese Klienten aktiviert werden, die sowieso vorhandenen Sprachangebote zur nutzen.

Von insgesamt 1.503 Klienten sind 879 Personen tatsächlich in die Phasen II bzw. III des IBQ- Programms im Berichtszeitraum aufgenommen worden. 560 MigrantInnen konnten danach auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt geführt werden, davon 256 in versicherungspflichtige Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt sowie 19 Personen in die

Existenzgründung¹⁴⁵. Das entspricht einem sehr erfreulichen Anteil von fast 64 % Vermittlungen.

Die Abbildungen 5 und 6 stellen die Integrationserfolge des IBQ Programm auf verschiedenen Vermittlungsaktivitäten im Berichtszeitraum dar.

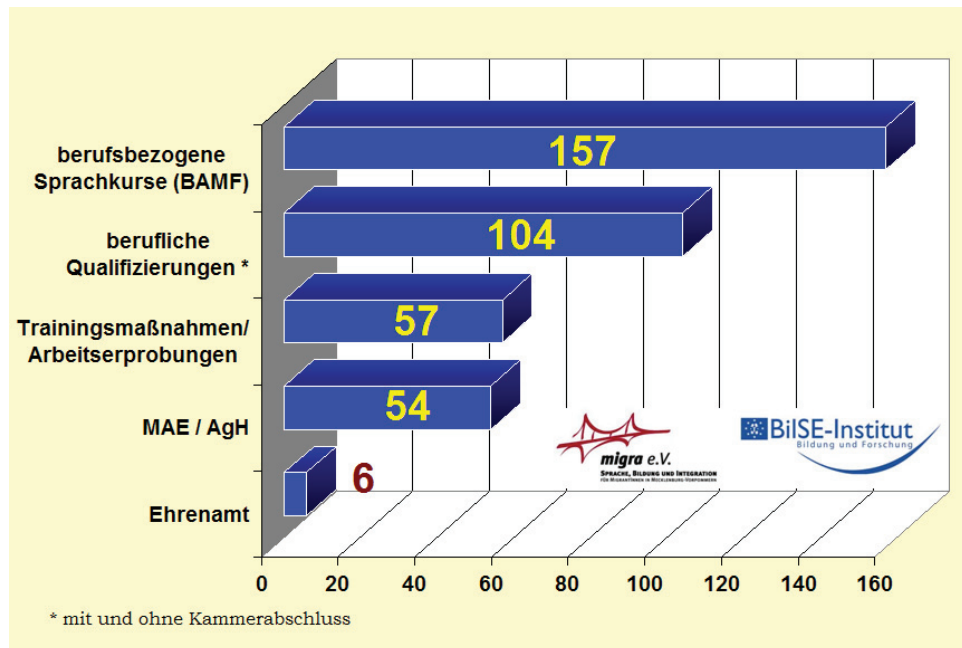


Abb. 5: Integrationserfolge in IBQ (I). [© migra e.V. und BiSE-Institut]

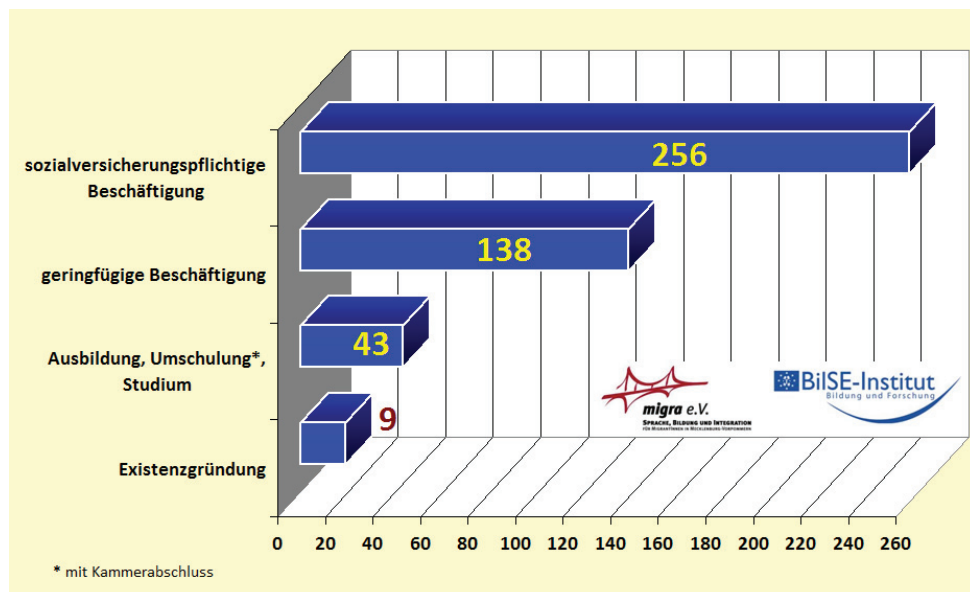


Abb. 6: Integration in Arbeit und Ausbildung (II). [© migra e.V. und BiSE-Institut]

¹⁴⁵ URL 65: migra e.V. 2013

IBQ ist nicht nur ein logistisches und handwerkliches Programm sondern eine Summe an gesellschaftliche Aktivitäten, die die Integrationsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern strukturell verbessern will.

Dazu gehören die regelmäßige Netzwerkarbeit und -sitzungen mit den operativen und strategischen Partnern. Die Netzwerksitzungen dienen als Plattform für den Erfahrungsaustausch sowie für die weitere Entwicklung des Programms. Referenten aus der Bundes- und Lokalebene erfrischen und bereichern die Netzwerksitzungen mit den aktuellsten Berichterstattungen oder wissenschaftlichen Studien des Themenbereichs Integration und Migration. Auch die Arbeit in bundesweitem IQ Förderprogramm in Verbundenheit mit dem Programm IBQ ist von großem Vorteil für die Region nach dem Motto „*bundesweit denken, lokal handeln*“. Der Verein migra e.V. betreibt eine umfassende Berichterstattung über die Arbeitsweise und Ergebnisse des IBQ Programms. Die Öffentlichkeitsarbeit fokussiert das Thema „Integration und Migration“ und fördert die Sensibilisierung der Gesellschaft.

Auch die Lobbyarbeit gehört zu den flankierenden Maßnahmen um das IBQ Programm. Treffen mit den Verantwortlichen in der Politik und der Verwaltung auf Landes-¹⁴⁶ und Bundesebene¹⁴⁷ gehören zu der Philosophie und Arbeitsweise des IBQ Programms.

Das IBQ Programm und die Ergebnisse wurden mehrfach auf verschiedenen Bühnen landes- und bundesweit präsentiert, wie z. B. die Tagung am 29. September 2010¹⁴⁸ an der Universität Rostock. Auch in der Presse fand das Programm ein positives Echo und mehrere Artikel wurden in Fachzeitschriften veröffentlicht. Der Verein migra e.V. ist gerade in der Vorbereitung einer Publikation über das IBQ Programm, die voraussichtlich Ende 2013 erscheinen wird. Diese Aktivitäten dienen dem Transfer der Ansätze des Programms als eine Antwort auf die Arbeitslosigkeit von Migranten lands- und bundesweit.

¹⁴⁶ URL 66: migra 2012

¹⁴⁷ URL 67: migra 2013

¹⁴⁸ URL 68: migra e.V. 2013

5. zusammenfassende Schlussfolgerung und Ausblick

Migration ist ein globales Thema geworden, vor allem auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Engpässe auf dem Arbeitsmarkt sollen durch Migranten begegnet werden. Bereits jetzt sind mehr als 12¹⁴⁹ Prozent der Bevölkerung Deutschlands im Ausland geboren. 35 % der Arbeitslosen in Deutschland sind Menschen mit Migrationshintergrund. Die Hälfte¹⁵⁰ der Arbeitslosen in Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg haben einen Migrationshintergrund. Sie sprachlich und beruflich zu qualifizieren, stellt eine der wichtigsten Aufgaben des Bundes und der Länder in den nächsten Jahrzehnten dar. Migration hat einen erheblichen Einfluss auf die deutsche Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Besondere Bedeutung kommt dabei der Arbeitsmarktintegration zu. Von ihrem Gelingen wird die Akzeptanz der Migranten in der Bevölkerung und die Tragfähigkeit der Zuwanderungspolitik abhängen. Dabei ist die Beschäftigungsquote zentraler Indikator sowohl für die Arbeitsmarktintegration als auch für die Integration im weiteren Sinne.

Das Jahr 1998 markierte eine Wende in der Integrationspolitik Deutschlands und löste die jahrzehntelange Politik des Negierens der Realität als Einwanderungsland ab. Diese Tatsache führt seither zielstrebig zur Verbesserung der Integrationsförderung von Migranten in Deutschland. Seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes 2005 und deren Änderungen in den letzten Jahren sowie die Verabschiedung einer Fülle von gesetzlichen Rahmenbedingungen hat sich seitdem der Arbeitsmarkt in Deutschland weitgehend liberalisiert und geöffnet. Man kann von einem echten Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik Deutschlands sprechen, einer politischen Abkehr von der Abschottungspolitik auf dem Arbeitsmarkt seit dem Anwerbestopp 1973. Deutschland wirbt um Arbeitskräfte, aber mit entsprechenden Qualifikationen.

Die Mitglieder des Integrationsbeirates der Bundesregierung forderten übereinstimmend einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Einwanderungs- und Integrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland¹⁵¹. Die Integration von Migranten ist ein Querschnittsthema und ganzheitliche Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteure geworden.

¹⁴⁹ Liebig 2007, S. 12

¹⁵⁰ URL 61: Agentur für Arbeit 2013

¹⁵¹ URL 69: Die Bundesregierung 2013

Ein Beispiel dafür ist die Verteilung von Sozialwohnungen an Migranten. Nicht nur der ökonomische Aspekt ist Kriterium für die Wohnungsvergabe sondern der Wunsch, Gettoisierung zu verhindern und die Integration zu fördern. Klaus Bade¹⁵² forderte in einem Interview mit MIGAZIN über sein Buch *„Kritik und Gewalt: Sarrazin-Debatte, "Islamkritik" und Terror in der Einwanderungsgesellschaft“*, dass die Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik für alle verstanden werden muss, auch für Menschen ohne Migrationshintergrund.

„Die Einwanderungsgesellschaft ist kein Zustand, sondern ein unübersichtlicher Sozial- und Kulturprozess. Er besteht aus dem Zusammenwachsen von Mehrheits- und Einwandererbevölkerung. Diese Eigendynamik verändert Strukturen und Lebensformen von Grund auf und am laufenden Band“.

Die meisten Gesetze und Verordnungen im Bereich der Integration sind Bundesgesetze und –verordnungen. Die Länder setzen diese in ihrer Region um. Bei der Betrachtung der Projektförderung im Bereich Integration in MV stellt man fest, dass die meisten aus Bundesmitteln (MBE, JMD, IQ Förderprogramm, NAF) finanziert werden. Die Länder haben aber die Verantwortung, Strukturen und Mittel für die Integration von Migranten bereit zu stellen. Im Vergleich zu anderen neuen Bundesländern, wie z.B. Sachsen-Anhalt, schneidet das Land MV insgesamt deutlich schlechter ab. Es gibt in Mecklenburg - Vorpommern bis heute keine Stelle eines Integrationsbeauftragten auf Landesebene und bislang kein politisches Signal, eine solche Stelle in dieser Legislaturperiode einzurichten. Die Stellen der Integrationsbeauftragten in den Kommunen sind schlechter als in Sachsen-Anhalt ausgestattet und es gibt keine Integrationskoordinatoren-Stelle für die Landkreise wie in Sachsen-Anhalt. Hier hat das Land MV noch großen Nachholbedarf im Bereich der Strukturförderung, insbesondere im ländlichen Raum.

Es gibt in den neuen Bundesländern bestimmte Besonderheiten, die auf Grund der historischen, politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung entstanden sind. Eine dieser Besonderheiten ist die Zuwanderungs- und Integrationspolitik. Deshalb müssen bei der Entwicklung einer Zuwanderungs- und Integrationspolitik sowie Projektförderung in Gesamtdeutschland diese Besonderheiten und Bedürfnisse der Migranten in den neuen Bundesländern berücksichtigt werden.

¹⁵² URL 70: MIGAZIN 2013

In den Medien findet beim Thema Arbeitsmarktpolitik der Fakt, dass die Arbeitslosigkeit von Migranten doppelt so hoch ist wie bei einheimischen Deutschen, kaum Beachtung. Die größeren Programme richten sich entweder an die Zielgruppe bis 25 jähriger, die aber weniger als 10 % der Arbeitslosen darstellen, oder an Langzeitarbeitslose über 50 Jahre (www.perspektive50plus.de). Weder von der Fachpraxis noch von der Forschung wird darauf reagiert, dass die eigentlich Bedürftigen, die erwachsener Migranten¹⁵³ (das sind mehr als 90% der nichtdeutschen Arbeitslosen) lediglich als Randthema behandelt werden.

Bei Betrachtung der Alterstruktur der Migranten in Mecklenburg-Vorpommern, sowie der Auswertung der Alterstruktur der Ratsuchenden in den drei IFDM Standorten und der Ergebnisse des IBQ Programm können folgende Schlussfolgerung gezogen werden:

Es ist eine Konzentration von langzeitarbeitslosen Migranten im Alter ab 40 Jahren zu verzeichnen. 33 % der Ratsuchenden bei IBQ sind zwischen 40 und 50 Jahre alt, die Altersgruppe ab 50 macht immerhin 26 % der gesamten Klientel aus. In Kombination mit den guten Ergebnissen der Schulabgänger mit Migrationshintergrund des Schulamts Rostock (gegen den allgemeinen Trend auf Bundesebene) ergibt sich zwangsläufig ein erhöhter Bedarf an Integrationsförderung, Beratung und Betreuung von erwachsenen Migranten in Mecklenburg-Vorpommern. Die Integrationsarbeit in MV soll verstärkt auf diese Gruppe gerichtet werden, ohne die Entwicklung des Nachwuchses zu vernachlässigen. Hier liegt der Schwerpunkt der Integrationsarbeit der nächsten Jahre. Das bedeutet, dass der Fokus zunächst auf sprachliche und berufliche Qualifizierung der erwachsenen Migranten gerichtet wird; So stehen Bereiche wie Sprachkurse und berufliche Fortbildung/Umschulungen eher im Blickpunkt.

Aus den Ergebnissen von vier Jahre IBQ ist festzustellen, dass mehr Frauen als Männer zur Beratung kommen und an sprachlichen und beruflichen Qualifizierungen teilnehmen, obwohl strukturell in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil der Frauen geringer ist.

Frau Hoell ist in ihrer Bachelorarbeit „Männer und berufsbezogene Beratung“ dieser Tatsache nachgegangen. Von der Fragestellung „*Warum nehmen Männer berufsbezogene Beratung seltener in Anspruch als Frauen?*“ zur Frage „*Was benötigen Männer, um*

¹⁵³ ZWH 2007, S. 5

berufsbezogene Beratung in Anspruch zu nehmen?“ könnten die Ergebnisse der Arbeit auch für die Beratungsstellen für erwachsenen Zugewanderten von Interesse sein.

Das Erlernen der deutschen Sprache und die berufliche Qualifizierung stellen die wichtigsten Elemente erfolgreicher beruflicher Integration in die deutsche Mehrheitsgesellschaft dar und ermöglichen eine soziale Integration sowie die politische, kulturelle und gesellschaftliche Partizipation von Migranten. Hier spielt die migrationspezifische berufliche Beratung eine Schlüsselrolle für die Ratsuchenden. Es ist empfehlenswert, Studiengänge der Sozialarbeit speziell für Migranten an HS/FS zu schaffen. Wichtig ist dabei die zusätzliche Spezialisierung auf eine der verschiedenen Gebiete der migrationspezifischen Sozialarbeit. Einige Beispiele solcher Spezialisierungen könnte u. a. Allgemeinsozialberatung für die Integration von Migranten in die Gesellschaft, Gesundheitswesen, Jugendarbeit oder migrationspezifische beschäftigungsorientierte Beratung sein.

Das Beherrschen einer der Muttersprachen der Klienten machen die Mitarbeiter nicht automatisch zu besseren Beratern. Es müssen weitere Kriterien und Eigenschaften vorhanden sein, um die Beratung auf hohem Niveau durchführen zu können, dazu gehört an erster Stelle eine sozialpädagogische Qualifizierung.

Ein Sozialarbeiter für alle Belange der Migranten in einer modernen dienstleistungsorientierten Gesellschaft wie Deutschland ist nicht möglich. Die Antwort auf die Bedürfnisse der Migranten mit verschiedenen Biographien, kulturelle Hintergründen und Problemlagen kann nur durch die Qualifizierung sowie Spezialisierung der migrationspezifischen Sozialarbeit sein. Um die Spezialisierung der Sozialarbeit für Migranten zu verdeutlichen, werden hier die migrationspezifische beschäftigungsorientierte Beratung und deren Anforderung an Mitarbeiter exemplarisch dargestellt. Die Mitarbeiter solcher Beratungsstellen müssen in den Grundlagen der Sozialarbeit und der Beratung sachkundig sein. Gute Kenntnisse über die gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen, wie Aufenthaltsrecht von Ausländern, SGB II und GB III sind selbstverständlich. Sehr wichtig ist es für die Sozialarbeiter, die Entwicklungen auf dem Qualifizierungs- und Arbeitsmarkt zu verfolgen. Biographiearbeit mit den Klienten,

Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie berufliches Coaching zur Vermittlung in eine berufliche Qualifizierung, Praktika oder die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind einige Methoden über die der Berater verfügen muss. Überblick über verschiedene Förderangebote zur Integration von Migranten, wie z. B. Sprachkursangeboten in der Region, spezielle Angebote für existenzwillige Migranten, gehören ebenso zur täglichen Arbeit.

Diese Kompetenzen sind notwendig, damit wir von einer migrationspezifischen beschäftigungsorientierten Beratung sprechen können. Aus meinen praktischen Erfahrungen durch die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern von Jobcentern in unserer Region komme ich zur Schlussfolgerung, dass die Mitarbeiter von Jobcentern weder die zeitlichen Ressourcen, noch die Möglichkeit auf Grund des breiten Spektrums ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten haben, sich der komplexen Materie Integration von Migranten umfassend widmen zu können. Das wird auch vom Auftraggeber der Regeldienste, der Bundesagentur für Arbeit, erkannt. Der Wille der BA, ihre Mitarbeiter für das Thema Migration zu sensibilisieren, ist sehr zu begrüßen. Der Besuch der Mitarbeiter der Regeldienste von ein- oder zwei- tägigen interkulturellen Qualifizierungen (so genanntes Interkulturelles Training) wird jedoch nie die Rolle der Mitarbeiter von spezialisierten Migrationsberatungsstellen ersetzen können. Deshalb besteht die Forderung, spezielle Integrationsdienste für Migranten als Unterstützungsstruktur flächendeckend zu etablieren, zu verankern und finanziell zu fördern. In diesen Stellen würden alle Ressourcen auf Bundes- und Landesebene, mit Berücksichtungen der Situation und Absprachen mit den Kommunen, gebündelt und koordiniert werden können.

Da die Integration von Zugewanderten als Querschnittsaufgabe von allen gesellschaftlichen Akteuren und als eine der Zentralaufgaben der Politik und Verwaltung verstanden und begriffen wurde, ist es dringend notwendig, die gesetzliche Gestaltung dieser Aufgabe in Form eines Integrationsgesetzes auf Bundes- wie auf Länderebene voranzutreiben und für mehr Verbindlichkeiten und transparent zu sichern. Das Thema der Integration von Zugewanderten gewinnt damit mehr Aufmerksamkeit in der

deutschen Gesellschaft. Erfahrungen in diesem Bereich sind sowohl auf Bundes- und Länderebene reichlich vorhanden.

Willkommenskultur ist zurzeit das Zauberwort bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste, insbesondere derer, die Migranten turnusmäßig aufsuchen, z.B. Verwaltung, Jobcenter, Ausländerbehörden. Vor allem die Ausländerbehörde benötigt dringend eine interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung. Die interkulturelle Qualifizierung und Öffnung der Regeldienste ist ein der Hauptaufgaben des IQ-Förderprogramms. „Wir behandeln sie alle gleich!“ ist ein wiederholtes Argument, wenn man nach evtl. speziellen Angeboten für Migranten bei Institutionen nachfragt. Eine gleiche Behandlung für alle, auch für die, die auf Grund der Migrationserfahrung andere Voraussetzungen als die Einheimischen haben, bedeutet aber eine strukturelle Benachteiligung für die Migranten.

Der Abbau der Herausforderungen bei der beruflichen Integration von Zugewanderten ist eine langjährige Aufgabe und verlangt spezielle Dienste für bestimmte Zielgruppen und Bedürfnisse. Auch bei einer gelingenden interkulturellen Öffnung sozialer Einrichtungen und Dienste und damit einer angemessenen Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt und Verschiedenheit der Mitarbeiter und Klientengruppen sind spezifische Migrationfachdienste erforderlich. Auch mit der interkulturellen Öffnung der Regeldienste bleiben Migrationsberatungsstellen für Zugewanderten wichtige Anlaufstellen. Frau Susanne Zeisler kommt bei ihrer Untersuchung zur Schlussfolgerung *„dass trotz fortgeschrittener interkultureller Öffnung von Regeldiensten spezielle Dienste für Menschen mit Migrationshintergrund erforderlich sind“*¹⁵⁴. Die spezialisierten Migrationsberatungsdienste, jetzt Stütze für die Regeldienste, werden sich in der Zukunft eher als Regeldienste verstehen. Sie werden von Neuzuwandern und Menschen mit erhöhtem und besonderem Integrationsbedarf in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Um diese vielfältigen Zukunftsaufgaben kompetent bewältigen zu können, bedarf es einer gezielten und ständigen Fortbildung, vor allem was die rechtlichen Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen für Neuzuwanderer angeht.

¹⁵⁴ Zeisler 2008, S.138

Seit 2005 hat der Bereich der Integrationsförderung von Migranten eine rasante Entwicklung erfahren. Es entstand eine Welt mit eigener Dynamik. Die Beratungsstellen für Migranten bieten ergänzende Unterstützungsstrukturen für die Regeldienste, z. B. Jobcenter oder Jugendamt. Der Bund, die Länder und viele Kommunen in Deutschland schätzen die Arbeit der Beratungsstellen für Migranten in ihrer Vielfalt und fördern sie finanziell durch Projektarbeit. Es ist eine logische Konsequenz, dass die Regeldienste diese Strukturen zunutzen wissen und verbindliche Kooperationen anstreben. Die Realität sieht in Mecklenburg-Vorpommern etwas differenzierter aus. Während z. B. in der Rostocker Region seit Jahren eine verbindliche Kooperation im Rahmen des IBQ-Programms (s. Abschnitt 4.3) zu sprachlichen und beruflichen Integration von Migranten existiert, ist die Zusammenarbeit in andern Regionen Mecklenburg-Vorpommerns eher sporadisch.

Bis heute sind die beruflichen Beratungsstellen von erwachsenen Migranten eine freiwillige Aufgabe der Politik und Verwaltung als Selbstverpflichtung und ihre Leistungen decken nicht den Bedarf des ganzen Landes. Zu beachten ist auch, dass sich die eher unsichere berufliche Perspektive der Berater bei freien Trägern nachteilig auf professionelle Standards dieses sozialarbeiterischen Arbeitsfeldes auswirken kann¹⁵⁵, z.B. befristete Projektlaufzeit.

Der politische Wille ist nicht immer stabil und kann sich schnell ändern. Sowohl die Bundes- als auch Landesförderung, Gewerkschaften und Opposition haben die Kürzungen bei den Arbeitslosenzentren in NRW scharf kritisiert. *„Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen sind ein wichtiger Anlaufpunkt für Menschen, die wegen Erwerbslosigkeit in materielle und soziale Not geraten und Hilfe benötigen“*, sagte DGB-Landeschef Guntram Schneider in Düsseldorf¹⁵⁶. Exemplarisch für die Einstellung der Bundesförderung ist das Aus für die Arbeit des „Netzwerkes Arbeit für Flüchtlinge“ (NAF) in Mecklenburg-Vorpommern. Die Arbeit mit Flüchtlingen wird bis 31. Dezember 2013bBundesweit eingestellt obwohl die Flüchtlinge auf die Unterstützung des Netzwerks angewiesen sind. Hier ist eine deutliche Kritik an den freiwilligen Aufgaben von Bund und Länder zur Förderung der Integrationsarbeit von Zugewanderten auszuüben. Die

¹⁵⁵ Kuhnert 2004

¹⁵⁶ URL 71: Montagsdemo-Marl

Migranten haben einen Anspruch auf vernünftige Beratungsleistungen durch professionelle und stabile Migrationsberatungsstrukturen.

Aus der Fülle der Probleme der beruflichen Integration von Migranten wird deutlich, dass viele der Ursachen und Herausforderungen nicht allein den Migranten anzulasten ist, sondern auf strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung von Migranten auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Hier ist die gesamte Gesellschaft, und nicht nur die Spitzenpolitiker oder die Verwaltung, aufgefordert, einen ganzheitlichen Paradigmenwechsel voranzutreiben. Dieser Paradigmenwechsel in Umgang mit Migranten muss den letzten Winkel der Amtstuben erreichen. Auch die Arbeitsgeber und Unternehmen müssen ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber dieser Gruppe wahrnehmen.

Die Migrationsberatung für Migranten muss institutionell verankert und finanziell gefördert werden. Daraus sollte für Ratsuchende ein spezifischer Beratungs- und Förderanspruch festgeschrieben werden und schließlich ein Rechtsanspruch auf ein entsprechendes Beratungsangebot. Solche Vorschriften geben den Mitarbeitern der Migrationsberatungsstellen die Sicherheit und Anerkennung ihrer Arbeit und schaffen Transparenz und Verlässlichkeit bei Migranten. Die Vorschriften im § 3 SGB VIII *Freie und öffentliche Jugendhilfe* und im § 4 SGB VIII *Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe* könnten als Richtlinie für die Zusammenarbeit der Regeldienste mit freien Trägern im Bereich SGB III/II bei der der Integrationsarbeit von Zugewanderten dienen. Da die Integration von Zugewanderten als Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlicher Akteure und als eine der Zentralaufgaben von Politik und Verwaltung verstanden und begriffen wurde, ist es notwendig und dringlich, die gesetzliche Gestaltung dieser Aufgabe in Form ein Integrationsgesetzes auf Bundes- wie auf Länderebene voranzutreiben und damit das Thema der Integration mit größerer Aufmerksamkeit in der Gesellschaft zu würdigen.

Bei allen Fortschritten im Bereich der Integrationsförderung von Zugewanderten in den letzten Jahren wird die Wechselbeziehung zwischen Integration und Kampf gegen

Fremdfeindlichkeiten vernachlässigt. Die Bundesregierung und Länderregierungen betrachten die beiden Themen getrennt, was aus meiner Sicht ein fataler Fehler ist.

Die Bundesregierung und die Landesregierung MV betonen immer wieder, dass die Integration von Zugewanderten eine Querschnittsaufgabe ist. Ebenso muss der Kampf gegen Fremdfeindlichkeit und Rechtstremismus auch eine Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlichen Akteure werden. Es ist nicht nur die Aufgabe von Sicherheitsbehörden und Gerichten. Die politischen Diskussionen um das Thema Integration von Zugewanderten müssen immer im Kontext mit dem Kampf gegen Rechtsradikalität und Fremdfeindlichkeit und im Verständnis der Antidiskriminierung geführt werden. Das rechte Gedankengut ist in der Mitte der deutschen Gesellschaft angekommen¹⁵⁷. Knapp 16 Prozent der Ostdeutschen haben ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild, Tendenz steigend. Die Geschäftsführer von Interkultureller Rat, PRO ASYL und Verband binationaler Familien und Partnerschaften kritisierten in einer gemeinsamer Pressemitteilung den sechsten Integrationsgipfel der Bundesregierung mit dem Satz

„Deutschland hat ein Rassismus-Problem, das endlich auf die Tagesordnung des Integrationsgipfels gesetzt werden muss“¹⁵⁸.

Bei meinen Recherchen für diese Diplomarbeit habe ich festgestellt, dass reichlich wissenschaftliche Literatur und Studien sowie Berichte über die Themen Migration und Integration von Zugewanderten in Deutschland existieren. Die berufliche Bildung von jugendlichen Migranten und die Schnittstelle des Übergangs Schule - Beruf sind auch Objekte wissenschaftlichen Interesses. Fundierte wissenschaftliche Untersuchungen oder Studien über die individuelle berufliche Beratung von erwachsenen Migranten gibt es nicht. Diese Feststellung wurde von Frau Topaş¹⁵⁹, der Leiterin des IQ-Facharbeitskreises bekräftigt. Es ist an der Zeit, das Thema der migrationsspezifischen Beratung von erwachsenen Migranten in den Fokus der Sozialwissenschaft zu rücken. Es gibt in diesem Bereich einige interessante Modelle, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Regeldiensten. Eine wissenschaftliche Untersuchung ist wünschenswert um Standards zu entwickeln und einen Transfer in andere Regionen zu motivieren.

Die Ergebnisse des Programms IBQ zur sprachlichen und beruflichen Integration von Migranten in der Rostocker Region sind nicht von der Hand zu weisen. IBQ hat eine

¹⁵⁷ URL 72: tagesschau.de 2010

¹⁵⁸ URL 73: Interkultureller Rat in Deutschland 2013

¹⁵⁹ Topaş 2011, S. 10

Vorreiterrolle in MV und ist einmaliges Programm auf Bundesebene. Daher ist es wünschenswert, eine fundierte wissenschaftliche Studie auf hohem Niveau über die Arbeit von IBQ als ein mögliches Modell zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Migranten zu erheben und die gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Regeldiensten und freien Trägern als good practice zu transferieren.

Beenden möchte ich meine Arbeit mit einem Satz der Mitglieder des Integrationsbeirates der Bundesregierung¹⁶⁰, dem ich voll zustimme:

„Neben der Notwendigkeit von mehr Zuwanderung aus ökonomischen Gründen gibt der Integrationsbeirat ein klares Bekenntnis zur Willkommenskultur gegenüber Menschen ab, die aus humanitären Gründen oder als Flüchtlinge nach Deutschland kommen“.

¹⁶⁰ Vgl. URL 69, S. 5

6. Quellenverzeichnis und Internetquellen

Alt, Heinrich: Potentiale dürfen nicht brachliegen. In: Facharbeitskreis „Beratung“ vom Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (Hrsg.): Migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung. Berlin 2011. S. 4-5.

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2007. S. 394 – 396.

Aus Politik und Zeitgeschichte. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Heft 1-2 (2006).

Bade, Klaus J.; Oltmer, Jochen: Normalfall Migration. Bonn 2004.

Bade, Klaus J. / Hiesserich, Hans G.: Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis (Hrsg.). Bonn 2007. S. 49.

Beger, Kai-Uwe: Migration und Integration: Eine Einführung in das Wanderungsgeschehen und die Integration der Zugewanderten in Deutschland. Opladen 2000.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Das Leben ist bunt - Interkulturelle Arbeit in Mecklenburg Vorpommern. Schwerin 2000.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) - Ein Amt im Wandel - 30 Jahre Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin 2009

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 9. Bericht der über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin 2012. S. 27

Bertelsmann Stiftung: Deutschland im demographischen Wandel 2030 – Datenreport MV. Gütersloh 2011.

Berufliche/arbeitmarktorientierte Beratung – Konzepte und Handlungsstrategien zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Schriftreihe IQ, Band V. ZWH (Hrsg.) Düsseldorf 2007.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Nürnberg 2008.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht 2011. Berlin 2013. S. 12

Bundesministerium des Innern: Jedes Alter zählt - Zweiter Demografie Gipfel der Bundesregierung am 14. Mai 2013. Berlin 2013, S. 45

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: UNSER WEG IN EINE INKLUSIVE GESELLSCHAFT - Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin 2011

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bestandsaufnahme in der Bildungs-Berufs- und Beschäftigungsberatung und Entwicklung grundlegender Qualitätsstandards. Berlin 2007.

Butterwege, Carolin: Fit für die Globalisierung. In: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gurdun (Hrsg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Wiesbaden 2009, S. 137 – 170.

Der Nationale Integrationsplan: Neue Wege – Neue Chancen. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.). Berlin 2007

Die Bundesregierung. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (hrsg.): Der Nationale Integrationsplan - Neue Wege – Neue Chancen. Berlin 2007. S. 78

Die Bundesregierung. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (hrsg.): Nationaler Aktionsplan Integration - Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. Berlin 2011. S. 8

Drucksache: 3/3043 Landtag MV: „Konzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einrichtung eines Integrationsfachdienstes“ vom 16.07.2002

Engler, Frank/Nestmann, Frank/Sickendieck, Ursel: „Beratung“ – Ein Selbstverständnis in Bewegung. In: Nestmann, Frank/ Engler, Frank/ Sickendieck, Ursel (Hrsg.): Handbuch der Beratung - Band1. - Disziplinen und Zugänge. Tübingen 2004. S. 33-43.

Englmann, Bettina und Müller, Martina: Brain Waste - Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH (Hrsg.). Augsburg 2007

Esser, Hartmut: Integration und ethnische Schichtung. Mannheim 2001. S. 3

Facharbeitskreis Beratung des IQ Netzwerks: migrationspezifische beschäftigungsorientierte Beratung – Praxishandreichung. Berlin 2010.

Gaitanides, Stefan: Veränderte Aufgabenbestimmung der Migrationssozialarbeit und interkulturelle Öffnung der Regeldienste. In: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit. Heft 1(2001). S. 52-56.

Gaitanides, Stefan: Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Jugend- und Sozialarbeit. In: Sozialmagazin 28. Jg. 3/2003. S. 40 - 46.

Gaitanides, Stefan: Interkulturelle Kompetenzen in der Beratung. In: Nestmann, Frank/ Engler, Frank/ Sickendieck, Ursel (Hrsg.): Handbuch der Beratung - Band1. Tübingen 2004. S. 313 – 324.

Hamburger, Franz (2001): Migration. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. 2., überarb. Aufl., Neuwied : Luchterhand, S. 1211-1222

Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Bonn 2003

Hess, Katharina: Migration und Integration in Mecklenburg-Vorpommern. Hamburg 2008.

Hoell, Antje: Männer und berufsbezogene Beratung – Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand (Bachelorarbeit). Berlin 2011.

IAB Kurzbericht. Herausgeber Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). Lehmer, Florian und Ludsteck, Johannes: Das Herkunftsland ist von hoher Bedeutung. Nürnberg Nr.1/2013, S. 3

IAB Kurzbericht. Herausgeber Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). Kettner, Anja und Spitznagel, Eugen: Kräftige Konjunktur stärkt die Arbeitsnachfrage. Nürnberg Nr.11/2007, S. 5.

Kohn, Karl-Heinz P.: Migrationspezifische beschäftigungsorientierte Beratung – spezifische Themen, spezifische Bedarfe. Facharbeitskreis „Beratung“ vom Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (Hrsg.). Berlin 2011.

Krüger-Potratz, Marianne: Interkulturelle Pädagogik. In: VOGÉ e.V – Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster 2000. S. 507 – 516.

Kuhnert, Peter: Arbeitslosenberatung: Entwicklung und Perspektiven. In; Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sieckendiek, Ursel (Hrsg.): Handbuch der Beratung - Band 2. - Ansätze, Methoden und Felder. Tübingen 2004. S. 959 – 975.

Liebig, Thomas: The Labour Market Integration of Immigrants in Germany - OECD SOCIAL, EMPLOYMENT AND MIGRATION WORKING PAPERS. OECD (Hrsg.) Paris 2007.

Mecheril, Paul: Beratung: Interkulturell. In: Nestmann, Frank/ Engler, Frank/ Sickendieck, Ursel (Hrsg.): Handbuch der Beratung - Band1. - Disziplinen und Zugänge . Tübingen 2004. S. 295 – 304.

Mensch im Mittelpunkt (MiM), Verein TAFIE Außerfern (Hrsg.): Herausforderung Unterstützung. Perspektiven auf dem Weg zur Inklusion. Lechaschau 2005

Milton M. Gordon: Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins. Oxford University Press, New York NY 1964. S. 70

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg.
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.)
Migrationsfachdienste im Land Brandenburg : Rahmenkonzeption ; Handreichung zur
Umsetzung der Konzeption Migrationsdienste im Land Brandenburg. Potsdam 2006.

Pätzold, Henning: Lernberatung und Erwachsenenbildung - Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung. Baltmannsweiler 2004.

Pavkovic, Gari: Beratung für Migranten. In: Nestmann, Frank/ Engler, Frank/ Sickendieck, Ursel (Hrsg.): Handbuch der Beratung - Band1. - Disziplinen und Zugänge. Tübingen 2004. S. 305 – 312.

Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern: Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern: Leitlinien und Konzeption. Schwerin 2006.

Statistische Ämter des Bundes und Länder: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, Heft 1 - Ausgabe 2011. S. 8

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (Ausländerzentralregister). Schwerin 2011.

Statistisches Bundesamt: STATISTISCHES JAHRBUCH 2007 Für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2007.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wiesbaden 2012

Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ. Den demografischen Wandel gestalten. Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern 2011, S. 9

Streda, Gabriele: Migration und Soziale Arbeit. Studiengang Soziale Arbeit – Sommersemester. HS Neubrandenburg 2012.

Topac, Fatoc: Aus Erkenntnissen zu Migrationspezifika müssen nun flächendeckende Angebote werden“. In: Facharbeitskreis „Beratung“ vom Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (Hrsg.): Migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung. Berlin 2011. S. 10 -11.

Treibel, Annette (1999): Migration in modernen Gesellschaften : Soziale Folgen von Gastarbeit, Einwanderung und Flucht. 2. Neubearb. und erw. Aufl., Weinheim : Juventa. S.

Wanger, Harry: Migrationberatung. In: Nestmann, Frank/ Engler, Frank/ Sickendieck, Ursel (Hrsg.): Handbuch der Beratung – Band 2. - Ansätze, Methoden und Felder. Tübingen 2004. S. 1151 – 1160.

Zeisler, Susanne: Migrationsgesellschaft und Soziale Arbeit. Rostock 2008.

Zwicker-Pelzer, Renate: Beratung in der sozialen Arbeit. Bad Heilbrunn 2010.

Internetquellen

URL 1: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsberichte/Generische-Publikationen/Monatsbericht-201305.pdf>

[Stand 09.06.2013]

URL2: http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/start/index.jsp?&pid=35143 [Stand 10.06.2013]

URL 3: http://www.zv.uni-leipzig.de/service/presse/pressemeldungen.html?ifab_modus=detail&ifab_id=4842 [Stand 10.06.2013]

URL 4: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Infodienst/2013/05/2013-05-16-zweiter-demografieipfel/2013-05-16-zweiter-demografieipfel.html> [Stand: 09.06.2013]

URL 5: http://www.perspektive50plus.de/perspektive_50plus/ [Stand: 09.06.2013]

URL 6: http://www.arbeitsagentur.de/nn_11932/Dienststellen/RD-NRW/Paderborn/AA/Unternehmen/Foerderprogramm-MobiPro-EU/Foerderprogramm.html [Stand: 15.06.2013]

URL 7: <http://www.welt.de/newsticker/news1/article116402903/Obamas-Einwanderungsreform-nimmt-wichtige-Huerde.html> [Stand 04.06.2013]

URL 8: <http://www.gfbv.de/inhaltsDok.php?id=2447> [Stand 04.06.2013]

URL 9: <http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2013/04/472805/zahl-der-syrischen-fluechtlinge-steigt-dramatisch-geht-der-un-bald-das-geld-aus/> [Stand 04.06.2013]

URL 10: <http://home.edo.uni-dortmund.de/~hoffmann/ABC/Integration.html> [Stand 11.06.2013]

URL 11: [http://de.wikipedia.org/wiki/Segregation_\(Soziologie\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Segregation_(Soziologie)) [Stand 11.06.2013]

URL 12: http://sozialwesen.fh-potsdam.de/uploads/media/Inklusion_und_Exklusion.pdf [Stand: 15.06.13]

URL 13: <http://www.hamburg.de/contentblob/1995414/data/schulgesetzdownload.pdf> [Stand 15.06.13]

URL 14: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56483/einbuengerung?p=all> [Stand: 24.06.2013]

URL 15: <http://regiowiki.hna.de/Jugendmigrationsdienst> [Stand: 24.06.2013]

URL 16: http://www.bitkom.org/de/markt_statistik/64054_62675.aspx [Stand: 24.06.2013]

URL 17: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2013/04/2013-04-10-merkel-bamf.html>

[Stand: 24.06.2013]

URL 18: <http://archiv.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Pressemitteilungen/BPA/2007/05/2007-05-05-videopodcast-integrationspolitik.html> [Stand: 29.06.2013]

URL 19: <http://www.welt.de/politik/article156022/Schaeuble-Islam-ist-Teil-Deutschlands.html> [Stand: 01.07.2013]

URL 20: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/UeberDIK/FAQ/faq-node.html> [Stand: 01.07.2013]

URL 21: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/religion-zentralrat-der-muslime-verlaesst-islamkonferenz-1984979.html> [Stand: 01.07.2013]

URL 22: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-05/islamkonferenz-muslime-praevention> [Stand: 01.07.2013]

URL 23: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/Foerderung-von-Migranten/foerderung-migranten.html> [Stand: 01.07.2013]

URL 24: http://www.arbeitsagentur.de/nn_11932/Dienststellen/RD-NRW/Paderborn/AA/Unternehmen/Foerderprogramm-MobiPro-EU/Foerderprogramm.html [Stand: 01.07.2013]

URL 25: <http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/besondere-Dst/ZAV/downloads/AMZ/amz-positivliste.pdf> [Stand: 23.07.2013]

URL 26: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article116591541/Merkel-fordert-fuer-Migranten-geistige-Offenheit.html> [Stand: 01.07.2013]

URL 27: <http://www.spiegel.tv/filme/chronologie-rostock-lichtenhagen-1992/> Spiegel TV: Rostock-Lichtenhagen 1992 – Chronologie der Ausschreitung. 1992. [Stand: 05.07.2013]

URL 28: <http://www.dienhong.de/ziele-und-angebote/> [Stand: 05.07.2013]

URL 29: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/sm/Aufgaben_und_Themen/Soziales/Referat_400_Sozialpolitik%2c_Zuwanderung%2c_Integration%2c_Rechtsangelegenheiten_der_Abteilung/Integration_von_Migrantinnen_und_Migranten/Leitlinien_zur_Integration_von_Migrantinnen_und_Migranten_in_Mecklenburg-Vorpommern/index.jsp [Stand: 05.07.2013]

URL 30: <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufgaben/Migrationsberatung/migrationsberatung-node.html>
[Stand: 12.07.2013]

URL 31: <http://naf.vsp-ggmbh.de/> [Stand: 12.07.2013]

URL 32: <http://www.mecklenburg-vorpommern.netzwerk-iq.de/iq-vor-ort22.html> [Stand: 12.07.2013]

URL 33: <http://www.dienhong.de/ziele-und-angebote/sprint-mv/> [Stand: 12.07.2013]

URL 34: http://www.migranet-mv.de/index.php?option=com_content&view=article&id=48&Itemid=2
[Stand: 12.07.2013]

URL 35: <http://www.zeit.de/2011/43/50-Jahre-Migration-Einleitung/seite-3> [Stand: 12.07.2013]

URL 36: <http://www.migazin.de/2011/07/01/arbeitsmarkt-auslaender-arbeitslosigkeit-arbeitslosenquote/>
[Stand: 12.07.2013]

URL 37: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-von-Beschaeftigungsquoten/Berechnung-von-Beschaeftigungsquoten-Nav.html> [Stand: 14.07.2013]

URL 38: http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_12/ergebnisse_mitte_studie_2012.pdf [Stand: 14.07.2013]

URL 39: <http://www.ash-berlin.eu/hsl/freedocs/197/beratungssettings.pdf> [Stand: 14.07.2013]

URL 40: <http://dotcomdesign.de/pdf/hro/traegerabc.pdf> [Stand: 18.07.2013]

URL 41: <http://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/jugendarbeit/11tejhk2vortragkiesel.pdf> [Stand: 18.07.2013]

URL 42: <http://www.links-lang.de/presse/1870.htm> [Stand: 18.07.2013]

URL 43:

http://www.bqnet.de/content/0/1060/1072/2859/2869/649_Pavkovic_InterkulturelleTeamarbeit.pdf
[Stand: 18.07.2013]

URL 44: http://www.migra-mv.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/PPP_IFDMs_2013_Ende_0501.pdf
[Stand: 28.07.2013]

URL 45: <http://www.migra-mv.de/projekte/integrationsfachdienst-migration/grafiken-und-statistiken-zu-den-ifdms.html> [Stand: 28.07.2013]

URL 46: <http://www.zeit.de/gesellschaft/2012-11/andreas-heinz-migranten-psyche> [Stand: 28.07.2013]

URL 47: <http://www.zeit.de/2011/43/50-Jahre-Migration-Cindik> [Stand: 28.07.2013]

- URL 48: http://www.migra-mv.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/M.Balan_Arbeitsmarktintegration-24-06-11.ppt [Stand: 28.07.2013]
- URL 49: http://www.migra-mv.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/121015_Tagungsreader_fuer_Web.pdf [Stand: 28.07.2013]
- URL 50: http://www.migration-boell.de/web/migration/46_1273.asp [Stand: 28.07.2013]
- URL 51: <http://www.spiegel.de/unispiegel/jobundberuf/bewerber-diskriminierung-tobias-wirft-serkan-aus-dem-rennen-a-676649.html> [Stand: 28.07.2013]
- URL 52: <http://www.zeit.de/karriere/beruf/2010-11/antidiskriminierung-arbeitswel> [Stand: 28.07.2013]
- URL 53: <http://www.migazin.de/2012/11/06/duldung-altfallregelung-ohne-wirkung/> [Stand: 28.07.2013]
- URL 54: <http://www.zeit.de/karriere/2009-10/integration-migranten-massnahmen/seite-2> [Stand: 28.07.2013]
- URL 55: <http://www.rundschau-online.de/wirtschaft/forsa-umfrage-angst-vor-arbeitslosigkeit-waechst,15184892,20563368.html> [Stand: 18.07.2013]
- URL 56: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/164503/umfrage/groesste-aengste-der-deutschen-2010/> [Stand: 18.07.2013]
- URL 57: http://www.ruv.de/de/presse/download/pdf/aengste_der_deutschen_2008/20080904-7-groessten-aengste-1991-2008.pdf [Stand: 18.07.2013]
- URL 58: http://arbeitslosenverband.org/LV_MVP/ [Stand: 18.07.2013]
- URL 59: http://dauwat.org/index.php?option=com_content&view=article&id=48&Itemid=53 [Stand: 28.07.2013]
- URL 60: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Migrationshintergrund-2012.pdf> [Stand: 28.07.2013]
- URL 61: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Kurzinfo-Migranten-2013.pdf> [Stand: 28.07.2013]
- URL 62: <http://www.netzwerk-iq.de/index.php?id=18> [Stand: 28.07.2013]
- URL 63: <http://www.migra-mv.de/projekte/ibq-programm-integration-durch-individuelle-berufliche-qualifizierung.html> [Stand: 28.07.2013]

URL 64: [http://www.migra-mv.de/fileadmin/user_upload/Grafiken/Netzwerk fuer berufliche Bildung und Qualifizierung 130418.pdf](http://www.migra-mv.de/fileadmin/user_upload/Grafiken/Netzwerk_fuer_berufliche_Bildung_und_Qualifizierung_130418.pdf) [Stand: 28.07.2013]

URL 65: [http://www.migra-mv.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/4 Jahre IBQ Die Ergebnisse 130318.pdf](http://www.migra-mv.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/4_Jahre_IBQ_Die_Ergebnisse_130318.pdf) [Stand: 28.07.2013]

URL 66: http://www.migra-mv.de/verein/fotos/album/fotos-2012.html?tx_cegallery_pi1%5Bdetail%5D=2783&cHash=be730f44a00fe0cc1010a33a7207eac7 [Stand: 28.07.2013]

URL 67: http://www.migra-mv.de/de/verein/fotos/album/fotos-2011.html?tx_cegallery_pi1%5Bdetail%5D=1870&cHash=308078b4542299618324398b024fcc79 [Stand: 28.07.2013]

URL 68: [http://www.migra-mv.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Tagung Sep 2010.pdf](http://www.migra-mv.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Tagung_Sep_2010.pdf) [Stand: 28.07.2013]

URL 69: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/IB/2012-04-28-working-and-living-lang.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 28.07.2013]

URL 70: <http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2013/03/470065/klaus-j-bade-integrationspolitik-muss-als-gesellschaftspolitik-fuer-alle-verstanden-werden/> [Stand: 28.07.2013]

URL 71: [http://www.montagsdemo-marl.de/index.php/kultur/lieder/3903-scharfe-kritik-an-geplanten-kuerzungen-bei-arbeitslosenzentren August 2008](http://www.montagsdemo-marl.de/index.php/kultur/lieder/3903-scharfe-kritik-an-geplanten-kuerzungen-bei-arbeitslosenzentren_August_2008) [Stand: 28.07.2013]

URL 72: <http://www.tagesschau.de/inland/studierechtsextremeeinstellungen100.html> [Stand: 28.07.2013]

URL 73: <http://www.interkultureller-rat.de/wp-content/uploads/PM-Integrationsgipfel-20-Jahre-Solingen.pdf> [Stand: 28.07.2013]

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe verfasst habe. Alle wörtlichen oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommenen Aussagen dieser Arbeit sind unter einer Quellenangabe einzeln kenntlich gemacht.

Rostock, den 08. August 2013

Dr. Ahmed Maher Fakhour